

## **Elisabeth Jünemann: Gerechtigkeit für Frauen**

**In: H. Schmiedinger (Hg.), Gerechtigkeit heute. Anspruch und Wirklichkeit, Salzburg, 2001, 155-190**

### **I. Beispiele und Merkmale von Diskriminierungen**

„Gerechtigkeit für Frauen“ – dieses zwar nicht von mir formulierte, aber von mir gerne übernommene Thema sei, wurde eingewandt, heute gar kein Thema mehr. Ich halte das nicht deshalb für erwähnenswert, weil es mich geärgert hat – wer lässt sich schon gerne sagen, seine Arbeit sei eigentlich überflüssig? –, auch nicht, weil ich das Leugnen der Relevanz der Frauengerechtigkeitsfrage für eine besonders exklusive Sicht der Dinge hielte, sondern weil ich glaube, dass es im Gegenteil eine verbreitete Meinung ist – verbreitet vor allem unter den ganz jungen Frauen. Und: vorgezeichnet von den Medien.

Zugegeben, mit der Zeit hat sich einiges getan: Frauen spielen in modernen europäischen Gesellschaften eine sichtbarere Rolle in der Öffentlichkeit als früher. Und sie spielen eine gewichtigere Rolle. Sie sind in Politik, Wirtschaft und Kultur entschieden stärker vertreten als noch vor wenigen Jahrzehnten.. Niemand wird das ernsthaft bestreiten. Wesentliche Ziele der Frauenbewegung sind heute eine Selbstverständlichkeit. Der Grundsatz der Gleichberechtigung ist in vielen Verfassungen fest verankert.

Und es ist nicht nur bei prinzipiellen Garantien geblieben. Es gibt auch eine Reihe konkreter Maßnahmen, die die Position der Frauen in Ehe und Familie, ihre Bildungsmöglichkeiten, ihre Wahlmöglichkeiten hinsichtlich des Berufs erheblich verbessert haben.

Vieles hat sich getan – und vieles nicht.

Über das, was sich nicht getan hat, muss gesprochen werden. Die Ungerechtigkeiten, denen Frauen auch in unserer Kultur heute noch ausgesetzt sind, müssen benannt werden. Darum wird es in einem ersten Teil der Vorlesung gehen. In einem zweiten Teil wird es darum gehen, diese Ungerechtigkeiten zu bewerten. Dazu sollen Fixpunkte in der theologisch-sozialethischen Diskussion um das, was Frauen gerecht wird, aufgezeigt werden. In einem dritten Teil müssen – schon Erich Kästner wusste: es gibt nichts Gutes, außer man tut es - aus dieser normativen Beurteilung Konsequenzen gezogen werden. Nach den notwendigen Veränderungen und konkreten Maßnahmen muss gefragt werden. Nach Strategien, die weiterbringen können auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit für Frauen.

## 1. Die Forderung nach „Gerechtigkeit für Frauen“ ist noch nicht eingelöst.

Es ist eine Tatsache, dass sich nach wie vor viele Frauen benachteiligt fühlen. Sie halten die ihnen offenstehenden Möglichkeiten immer noch für geringer als die der Männer. Sie fühlen sich gesellschaftlich zurückgesetzt. Sie sehen sich mit dem „halben Leben“ abgespeist, wo sie nach der Fülle des Lebens gesucht haben. Und sie weigern sich, sich einzurichten mit der eingeschränkten Lebenshoffnung. Sie beharren – das entspricht nicht zuletzt ihrem christlichen Verständnis vom Menschen - auf Erfüllung des noch nicht eingelösten Versprechens der „Lebensfülle für alle“. Sie haben den festen Willen, sich nicht mit weniger als dem Ganzen zufriedenzugeben.

Die Frauenbewegung hat ihr Ziel noch nicht erreicht. Sie hat sich noch nicht überflüssig gemacht. Aber sie hat sich verändert.<sup>1</sup> Wo es ihr vormals um die formale Gerechtigkeit ging, um die formale Umschreibung und Regelung weiblicher Lebenszusammenhänge, da geht es jetzt um die Verhinderung material frauendiskriminierenden Handelns. Die heutige Frauenbewegung macht sensibel für die Voraussetzungen, unter denen es dazu kommt, dass Frauen Un-Recht getan wird. Es geht ihr um die Ebene der Einstellungen, der kulturellen Gewohnheiten, des Alltagswissens. Dort sind die Voraussetzungen für diskriminierende Verhaltensweisen und Benachteiligungen, für Ungerechtigkeiten gegenüber Frauen zu suchen. Es geht ihr um die Ebene, auf der materiell frauenfeindliches Handeln aufbaut – ohne dass es mit dem formalen Recht auf Gleichheit in Konflikt geraten muss.<sup>2</sup> Ziel der neuen Frauenbewegung ist die Veränderung der alltäglichen Praxis einer Gesellschaft, deren Lebens-Standards (kulturelle, soziale, politische, wirtschaftliche Standards) geradezu aufbauen auf der Ungleichbehandlung von Männern und Frauen.<sup>3</sup>

Die wichtigsten (sozialethisch relevanten) Stützen dieser Standards finden sich ausgerechnet da, wo es um die für den einzelnen Menschen wie für die Gesellschaft unverzichtbaren Lebensbereiche Beruf und Familie oder anders ausgedrückt um „Produktion und Reproduktion“ geht. Da lassen sich nach wie vor die schmerzlichsten Ungleichheiten aufspüren und benennen. Ungleichheiten, die zunächst als individuelle biographische Dilemmata empfunden werden, auf eigenes Versagen oder auf persönliches Pech zurückgeführt werden. Bald aber – wenn entdeckt wird, dass sie sich bei einem selbst wie auch bei der anderen wiederholen – werden sie als für Frauen typische Benachteiligungen erlebt. Die Benachteiligungen, die im eigenen Leben erfahren werden, werden

---

<sup>1</sup> Vgl. R. Nave-Herz, Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, Bonn 1993

<sup>2</sup> Vgl. K. Hilpert, Menschenrechte: Männerrechte – Frauenrechte? Erfahrungen materieller Benachteiligung, in: JCSW 34 (1993), 35-72, 36ff..

<sup>3</sup> Vgl. B. Schiele, Lebensfülle für alle – feministische Ethik zwischen den Lehrstühlen, in: JCSW 34, Münster 1993, 214-232.

erkannt als strukturelle Ungerechtigkeiten. Und damit können sie zu Postulaten an Gesellschaft, Politik und Wirtschaft werden, strukturelle Korrekturen anzubringen.<sup>4</sup>

## 2. Frauen werden auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert

Dabei fängt es für junge Mädchen heutzutage hoffnungsvoll an: Immer weniger Mädchen verlassen die Schule ohne Schulabschluss (1997 waren ein knappes Drittel derer, die ohne Schulabschluss blieben, Mädchen). Immer mehr Mädchen besuchen weiterführende Schulen - inzwischen mehr als die Hälfte. Der Anteil der Studentinnen wächst beständig. Inzwischen sind an den Hochschulen mehr Frauen als Männer immatrikuliert. Und sie erreichen die besseren Abschlussergebnisse, nur an den Enden (extrem gut aber auch extrem schlecht) dominieren die jungen Männer<sup>5</sup>

Entsprechend lassen sich die jungen Frauen auch nicht vom Erwerbsleben fernhalten. Weit mehr als die Hälfte der Frauen sind erwerbstätig. Sie lassen sich nicht mehr ohne weiteres aus den Männerdomänen heraushalten. Weniger gut ausgebildete Frauen finden in neuen „frauentypischen“ Berufen auf dem leichter Arbeit als Männer – vorausgesetzt, sie nehmen vergleichsweise niedrigere Positionen und schlechtere Bezahlung in Kauf.<sup>6</sup>

Am Übergang zum 3. Jahrtausend eröffnen sich für junge Frauen Perspektiven, die sich mit denen der Generation ihrer Mütter nicht vergleichen lassen. Auch wenn das Wort „feministisch“ von den jetzt jungen Frauen kaum in den Mund genommen wird – die Ideen des Feminismus, die inzwischen zum Allgemeingut geworden sind, haben diese Veränderung möglich gemacht. Der Beruf gehört längst selbstverständlich zum Recht auf individuelle Selbstverwirklichung. Die Lebenseinstellung junger Frauen nähert sich immer mehr der an, die traditionell für männlich gehalten wird. Verständlich, dass da von vielen jungen Frauen an unaufhaltsamen Fortschritt geglaubt wird. Gleiche berufliche Qualifikation, gleiche Chance am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit - das ist selbstverständlich, keines Kommentars mehr würdig. Die alten Schlachten gelten als gewonnen.

Die „weibliche Zukunft“ scheint rosig. Von den Medien wird diese Sicht bestätigt. Regelmäßig ergehen sie sich in Reportagen über erfolgreiche Frauen. Frauen in Top-Positionen. Portraits von Frauen, die es „in die Führungsetage geschafft haben“, werden veröffentlicht (meist ohne sich mit familiären Details abzugeben). 1997 wurden in Großbritannien im „The Guardian“ 50 mächtige Frauen aufgelistet – mit dem Hinweis, dass es in der britischen Geschichte erstmals gelungen sei,

<sup>4</sup> Vgl. U. Gerhard/ J. Limbach (Hgg) Rechtsalltag von Frauen, Frankfurt 1988; U. Gerhard u.a. (Hgg), Auf Kosten der Frauen, Frauenrechte im Sozialstaat, Weinheim 1988.

<sup>5</sup> Vgl. A. Bruhns u.a., Die heimliche Revolution, in: Der Spiegel, 21.6.1999.

<sup>6</sup> Vgl. Frauen in Deutschland. Auf dem Weg zur Gleichstellung, in: Informationen zur Politischen Bildung 254, 1997 24ff.

50 Frauen zu versammeln, die wirklich über Macht verfügen, die nicht auf einem Erbe, Sex-Appeal oder Manipulation beruht.<sup>7</sup> Wenn man bedenkt, dass die Spice Girls und Prinzessin Diana darunter waren, dann ist es nicht unanständig zu behaupten, dass da die Kriterien wohl verwässert werden mussten, um zur Darstellung der heilen Frauen-Welt zu kommen.

Die Wirklichkeit sieht anders aus: Obwohl die Frauen Zugang zu allen akademischen Bildungswegen haben, obwohl sie im Qualifikationsniveau mit den Männern annähernd gleichgezogen haben, kann von einer Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt keine Rede sein. Es gibt Erscheinungen, die sich mit „horizontaler Segregation“ und „vertikaler Segregation“ beschreiben lassen: Eine Ungleichverteilung von Männern und Frauen innerhalb der Berufszweige (auf den höheren Hierarchiestufen sind die Frauen systematisch unterrepräsentiert) und eine Ungleichverteilung der Geschlechter auf die Berufe, zwei Benachteiligungen, die mit dem zusammenhängen, was man unter der „Frauenrolle“ versteht. Damit wiederum hängt eine dritte Benachteiligung zusammen, nämlich die des schlechteren Verdienstes trotz gleicher Leistung.

### **- Frauen verdienen schlechter als ihre männlichen Kollegen**

Nach wie vor bekommen Frauen für gleichwertige Arbeit im Vergleich zu Männern weniger Lohn.<sup>8</sup> Eine Tatsache, die – schließlich ist eine Benachteiligung wegen des Geschlechts nach dem Grundgesetz unzulässig – erklärungsbedürftig ist. Der Einkommensunterschied wird erklärt, indem die Leistung, für die eine offensichtlich geschlechtsspezifisch unterschiedliche Gegenleistung in Form von Lohn und Einkommen gewährt wird, inhaltlich konkretisiert wird.

Die gängige Konkretisierung von Leistung durch Schulbildung und Berufsausbildung spräche für Gleichheit. Bei der Konkretisierung von Leistung durch physische Kraft haben Frauen tatsächlich Minuspunkte – aber in welchen Berufen ist das gefragt? Konkretisiert man Leistung durch Begabung und Fähigkeit, dann sind Entlohnungsunterschiede unter Umständen zwar erklärbar – aber sie bleiben diskriminierend. Dann nämlich, wenn genau die Fähigkeiten und Begabungen (im großen Bereich der Fürsorglichkeit angesiedelt), die traditionell den Frauen zugesprochen werden, in Berufen zum Ausdruck kommen, die weder finanziell noch mit Blick auf das gesellschaftliche Ansehen lukrativ sind.

Wird die Lohn- und Einkommensdifferenz zwischen Frauen und Männern in Zusammenhang gebracht mit der geringeren Leistungsfähigkeit der Frauen infolge ihrer starken Beanspruchung

<sup>7</sup> Vgl. S. Franks, Das Märchen von der Gleichheit. Frauen, Männer und die Zukunft der Arbeit, Stuttgart 1999, 58ff.

<sup>8</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 1998; Statistisches Bundesamt, Löhne und Gehälter. Gehalts- und Lohnstrukturerhebung, H.1, 1995, 189f.

durch die Haus- und Familienarbeit<sup>9</sup>, oder wird sie erklärt mit dem durch Mutterschaft, Mutterschutz oder Erziehungszeit, häufigeren Ausbruch der Frauen aus dem „Normalarbeitsverhältnis“ – ein Normalarbeitsverhältnis ist gekennzeichnet durch Vollzeitbeschäftigung, Kontinuität (heute nicht mehr unbedingt von der Ausbildung bis zur Rente, aber doch ohne Befristung), soziale Einbindung, stufenweises Ansteigen von Ansehen, Stellung und Lohn -, dann zeigt sich, dass Frauen für das bestraft werden, was man von ihnen erwartet, nämlich die Familienorientierung. Das schlägt auch da durch, wo beharrlich darauf verwiesen wird, dass Frauen auch weniger Verdienst brauchten, weil sie ohnehin nur einer Erwerbsarbeit nachgingen um das Gehalt des Partners aufzubessern, sozusagen als „Cappuccinoworker“ – um sich das Sahnehäubchen dazuzuverdienen; in Marokko nennt man es das „Lippenstiftgeld“.

### **- Frauen werden festgelegt auf bestimmte Fähigkeiten und Funktionen**

Die Wahrnehmung der Leistungen im Beruf – und die entsprechende Gegenleistung in Form von Lohn und Einkommen hängen, scheint es, immer noch ab von den in der Gesellschaft vorhandenen geschlechtsspezifischen Rollenstereotypen. Die Ungleichbewertung der Leistungen sind einer Konstruktion der geschlechtsspezifischen Rollenaufteilung zu verdanken, die der Frau die Familie zuschreibt, während der Mann „hinaus ins feindliche Leben“ (Schiller) muss. Sie haben ihre Ursache in dem, was man „Frauenrolle“<sup>10</sup> nennt. Das heißt, sie sind Folge eines Bündels von Erwartungen, die von der Gesellschaft an die Frau herangetragen und ihr zugemutet werden: Erwartungen, wie eine Frau zu sein hat und nicht zu sein hat, welche Fähigkeiten eine Frau hat, welche Interessen und wovor sie Angst hat.

Während z.B. all´ das, was unter „harten“ Eigenschaften verstanden wird, Rationalität, Logik, Führungswille, Emotionslosigkeit, als „typisch männlich“ gilt, werden den Frauen sogenannte „soft skills“, „weiche“ Eigenschaften zugeordnet, wie Wärme, Ausdrucksstärke, Fürsorge.<sup>11</sup> Frauen, heißt es, übertreffen Männer in Bezug auf verbale Flüssigkeit, korrekten Sprachgebrauch, Rechtschreibung, manuelle Geschicklichkeit, routinemäßige Registrier- und Einordnungstätigkeit, mechanisch-routinemäßiges Gedächtnis. Männer seien überlegen in Bezug auf verbales Verständnis und verbale Beweisführung, mathematische Beweisführung, räumliche Wahrnehmung,

<sup>9</sup> Vgl. G. Becker, Human capital, effort and the sexual division of labour, in: Journal of Labour Economics, Bd. 3 Nr. 1, 1985; ders., Familie, Gesellschaft und Politik – die ökonomische Perspektive, Tübingen 1996.

<sup>10</sup> Vgl. zur Frauenrolle v.a. E. Beck-Gernsheim, das halbierte Leben. Männerwelt Beruf Frauenwelt Familie, Frankfurt 1980.

<sup>11</sup> Vgl. R. D. Ashmore, sex Stereotypes and Implicit Theorie, in: D. L. Hamilton, Cognitive Processes and Intergroup Behavior, Hillsdale 1981; A. Niederfranke, Frauen in Führungspositionen – Aspekte eines Lebens im Spannungsfeld zwischen Beruf und Familie, in: I. Bauerfeind-Rossmann/ R. Schubert, Berufs- und Lebensperspektiven von Frauen in Führungspositionen, Darmstadt 1989, 49ff.

Reaktionsgeschwindigkeit und Genauigkeit bei visueller und akustischer Stimulierung, mechanische Geschicklichkeit und Problemlösungsfähigkeit.<sup>12</sup>

Die Charakterisierung allein ist für viele Frauen nicht das Problem. Die ein oder andere wird sich sogar darin wiederfinden. Die Frage nach Relevanz und Inhalt des „Anderen“ der Frauen ist noch längst nicht ausdiskutiert.<sup>13</sup> 1996 ist z. B. ein von der baden-württembergischen Kulturministerin Annette Schavan gestarteter Modellversuch „Reflektierte Koedukation“ beendet worden. An drei Gymnasien sollten Mädchen ohne ihre männlichen Mitschüler für die Naturwissenschaften motiviert werden. Was dabei herauskam: „Nach den Erkenntnissen der am Projekt beteiligten habe durch die zeitweise Trennung der Geschlechter das Interesse an Physik bei den Mädchen deutlich zugenommen“. Die Leistungen wurden besser. Das Selbstvertrauen stieg. Jungen wie Mädchen war der gleiche Inhalt vermittelt worden – aber auf anderem Weg. Jungen, erfahrungsgemäß mehr an Technik interessiert, hatten die Probleme von der analytischen Seite angepackt. Mädchen, die mehr aus der Erfahrungswelt schöpfen, hatten sich von dort aus den Zugang zur Physik erarbeitet.<sup>14</sup> Der geschlechtsspezifische Unterricht hatte sich bewährt.

Das Problem angenommener geschlechtsspezifischer Eigenschaften und Fähigkeiten ist aber da nicht zu übersehen, wo mit ihrer Zuschreibung Rollen-Zuweisungen verbunden sind, die sich, wie die beschriebenen geschlechtsspezifische Bezahlung, in der Folge als Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern erweisen.

### **- Frauen werden auf bestimmte Tätigkeitsfelder festgelegt**

So entspricht der gesellschaftlichen Konstruktion von typisch männlichen bzw. typisch weiblichen Eigenschaften und Fähigkeiten eine Zuweisung bestimmter Tätigkeitsfelder, eine Festlegung auf bestimmte Berufsziele: Männer streben, heißt es, in die Berufe von Naturwissenschaft, Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Philosophie oder Mechaniker- und Konstruktionstätigkeiten, wo ihre spezifischen Fähigkeiten am besten genutzt werden können, während Frauen die Schönen Künste, Literatur, Sozialarbeit anstreben und Büro- und Sekretariatstätigkeiten suchen, wo sie ihre Fähigkeiten am zufriedenstellendsten anwenden können.<sup>15</sup> Eine so lapidar-apodiktische Feststellung

<sup>12</sup> Vgl. dazu E. Beck-Gernsheim, Der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt. Zur Ideologie und Realität von frauenberufen, Frankfurt 1981, 52f.

<sup>13</sup> Vgl. S. de Beauvoir, Das andere Geschlecht, Reinbek 1992 (Neuübersetzung); dazu v.a. J. Butler, Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt 1991; A. Piper, Aufstand des stillgelegten Geschlechts, Frankfurt-Basel-Wien 1993; U. Konnertz, Gleichheit und Differenz. Doppelsinnigkeit in der existenzialistischen Bestimmung von Geschlecht und moralischer Existenz im Werk Simone de Beauvoirs, in: H. Kuhlmann (Hg), Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau. Zur Ethik der Geschlechterdifferenz, Gütersloh 1995, 94-111.

<sup>14</sup> Vgl. M. Blank, Ohne Buben fällt die Physik leichter, in: Südwest Presse. Schwäbisches Tagblatt vom 7. Dezember 1996.

<sup>15</sup> Vgl. dazu E. Beck-Gernsheim, Der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt, 52.

wird regelrecht gefährlich. Sie geht davon aus, dass die geschlechtstypischen Eigenschaften und Interessen Voraussetzung der Vergeschlechtlichung von Berufen sind. Geschlechtsspezifische Unterscheide führen, so wird es dargestellt zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Natürlicherweise.

Die umgekehrte Sicht, die durchaus mehr Sinn macht, nämlich, dass die Fähigkeitsunterschiede das Produkt einer lange praktizierten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung sind, kommt nicht vor. Die Erklärung, dass die geschlechtstypischen Eigenschaften und Interessen erst das Ergebnis der jahrzehnte- oder jahrhundertlangen Vergeschlechtlichung der Berufe ist, kommt nicht in den Blick.<sup>16</sup> So geht die Spirale weiter: Einmal etablierte Frauenberufe ziehen Frauen besonders an, schrecken Männer ab und werden gesellschaftliche Realität. Die geschlechtshierarchische Einteilung von Berufen lässt sich als quasi „naturgegeben“, also nicht hinterfragbar, verstehen – und sei sie, wie z.B. beim Männerberuf Koch oder Bäcker dem Frauenberuf der Zahntechnikerin oder Verkäuferin noch so wunderbar. Die so entstandenen Ungerechtigkeiten, die dadurch verstärkt werden, dass die Bewertung der für typisch weiblich erklärten Berufe vergleichsweise weniger positiv ausfällt, sowohl was den materiellen Wert angeht als auch, was das mit einer Tätigkeit verbundene Ansehen angeht, lassen sich legitimieren.<sup>17</sup> Die Annahme, die Arbeitsmarktgesellschaft stünde allen Frauen ohne weiteres offen, ist blauäugig.

#### **- Frauen werden auf die unteren Funktionsebenen festgelegt**

Neben diese vertikale Segregation, die Festlegung auf bestimmte Berufe, tritt die erwähnte „horizontale Segregation“, die ungleiche Verteilung der Geschlechter auf die Hierarchieebenen, die Zuweisung der niedrigeren Funktionsebenen an die Frauen.

Nur ein verschwindend geringer Teil der Frauen hat sich prestige- und zukunftssträchtige Arbeitsplätze erobert. 1996 war z.B. in den Aufsichtsräten der zehn Top-Unternehmen Deutschlands nur eine einzige Frau vertreten. Der Anteil der Frauen an Führungspositionen in deutschen Großunternehmen liegt unter 5%.<sup>18</sup> Auch hochqualifizierte Frauen werden eher in die unteren Hierarchieebenen bzw. in die weniger einträglichen Bereiche abgedrängt.<sup>19</sup> Dieses Muster – je höher die Position, desto geringer der Frauenanteil – zieht sich durch die gesamte deutsche

<sup>16</sup> Vgl. K. Mengel-Belabbes, Möglichkeiten und Schwierigkeiten hochqualifizierter Frauen auf dem Arbeitsmarkt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B22-23 1998, 33f.

<sup>17</sup> Vgl. A. Wetterer, Theoretische Konzepte zur Analyse der Marginalität von Frauen in hochqualifizierten Berufen, in: dies. (Hg), Profession und Geschlecht. Über die Marginalität von Frauen in hochqualifizierten Berufen, Frankfurt 1992.

<sup>18</sup> Vgl. A. Hadler/ M.E. Domsch, Frauen auf dem Weg in Spitzenpositionen der Wirtschaft? Eine Bestandsaufnahme für die Bundesrepublik Deutschland; in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 6, 1994, 11-21.

<sup>19</sup> Vgl. K. Mengel-Belabbes, Möglichkeiten und Schwierigkeiten hochqualifizierter Frauen auf dem Arbeitsmarkt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 22-23, 1998, 31-37, 33; S. Franks, Das Märchen von der Gleichheit. Frauen, Männer und die Zukunft der Arbeit, Gütersloh 1999, 54ff.

Wirtschaft und gilt gleichermaßen für den öffentlichen Dienst und die Industrie. Nicht einmal die Gewerkschaften machen da eine Ausnahme<sup>20</sup>: Zwar sind ein Fünftel der Gewerkschaftsmitglieder weiblich, aber Frauen sind in den höheren Ebenen kaum präsent.

Die marginale Position der Frauen und die entsprechend geringere Einflussmöglichkeit von Frauen in der Wirtschaft bedeutet aber, dass gerade dort, wo disponiert, geführt und entschieden wird, auf Möglichkeiten verzichtet werden muss, Problemlagen definieren bzw. verbindlich regeln zu können und dabei auch frauenspezifische Erfahrungen und Aspekte mit einbringen zu können.

Die Erfahrungen im akademischen Bereich bestätigen das selbe Muster.<sup>21</sup> Etwas mehr als die Hälfte aller Schüler, die die allgemeine Hochschulreife erreichen, sind weiblich. Von denjenigen, die promovieren, immerhin noch 29%, bei Habilitationen fällt der Anteil der Frauen auf 13%, bei Professuren auf 6%.<sup>22</sup> Dringen Frauen tatsächlich verstärkt in Männerreviere vor, ziehen sich die Männer dort gerne zurück und erschließen sich, wie die Sekretäre und Büroarbeiter des 19. Jahrhunderts, andere Arbeitsfelder. Ein von Männern zurückgelassenes Arbeitsfeld scheint als sicheres Indiz dafür zu gelten, dass dieser Beruf nach und nach an Status verlieren wird. Wird umgekehrt aus der Putzfrau ein Gebäudereiniger, dann erhält der Beruf durch die nun zugrundeliegende Ausbildung eine deutliche Aufwertung. Diese Beobachtung lässt sich auch anders formulieren: Frauen dringen genau dann in ein neues Gebiet vor, wenn dieses für Männer unattraktiv geworden ist. Sie ziehen z.B. dann verstärkt in die Parlamente ein, wenn die Männer sich – wie in Schweden und Norwegen - der Privatwirtschaft zuwenden, die wesentlich höhere Gehälter und auch entsprechende Macht garantiert.<sup>23</sup>

Insgesamt wirken sich diese Diskriminierungen durch Festlegung auf bestimmte Arbeitsbereiche, auf bestimmte Funktionsbereiche und durch damit zusammenhängende niedrigere Bezahlung für Frauen fatal aus: Sie sind zwar formal freigesetzt von der Versorgung durch den (Ehe-)Mann, sind sie aber material nicht frei zu einer eigenständigen Sicherung durch Erwerbsarbeit. Sie sind – gerade die ganz überwiegend von Frauen akzeptierten Teilzeitarbeitsplätze sind höchst selten aktuell existenzsichernd und erst recht nicht, wenn es um die darauf aufbauende Rente geht - nach wie vor zu einem großen Teil angewiesen auf die ökonomische Sicherung durch den Mann, die aber – die Ehescheidungsraten und die Zahl der geschiedenen Frauen, die mit ihren Kindern von der Sozialhilfe leben müssen sprechen dafür - keine mehr ist. Frauen leben ihr Erwerbsarbeitsverhalten in einem Raum zwischen „Freiheit von“ und „Freiheit zu“.

---

<sup>21</sup> H. Macha, Frauen und Macht – die andere Stimme in der Wissenschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B22-23, 1998, 12-21.

<sup>22</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg), Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die 4. Weltfrauenkonferenz 1995, Bonn 1994.

<sup>23</sup> Vgl. S. Franks, Das Märchen von der Gleichheit. Frauen, Männer und die Zukunft der Arbeit, Stuttgart 1999, 52f.



Ein für Frauenleben typischer Raum: Sie werden hin- und hergerissen zwischen Freisetzung von und Rückbindung an alte Rollenzuweisungen. Solange Frauen im Dasein für Kinder einen wesentlichen Teil ihres Lebens sehen, bleiben Kinder bewusst gewollte „Hindernisse“ im beruflichen Konkurrenzkampf. und eine nicht ernst genug zu nehmende Verlockung, sich dem Kampf um Übernahme männlich beschriebener und männlich besetzter öffentlicher Rollen nicht auszusetzen.

### **3. Frauen werden zerrissen zwischen Beruf und Familie**

Die Widersprüche zwischen Mutterschaft und ökonomischer Eigenständigkeit reißen Frauen hin- und her. In unterschiedlichen Lebensabschnitten ihrer Biographie (von der Ausbildung, dem Berufseinstieg, der Berufsunterbrechung, der Mutterschaft, der intensiven Pflege- und Erziehungsphase, dem teilweisen Wiedereinstieg in den Beruf, bis zur Nestflucht des Jüngsten ... u.s.w.) versuchen sie durch entgegengesetzte Entscheidungen die auseinanderstrebenden Bedingungen ihres Lebens irgendwie zusammenzuhalten. Von außen werden diese Widersprüche noch erheblich verstärkt.

"Kinder und Karriere verschleißten Magnesium. Deshalb Dauner (Mineralwasser)." So ist auf der Reklame-Tafel neben der Verkehrsampel zu lesen. Neben der Wasserflasche stehen da Aktentasche und Teddybär. In den Marketingabteilungen hat man den Finger am Puls der Zeit. Man entwickelt ein sicheres Gespür für die Zeitzeichen: Einstellungen und Lebenssituationen von Frauen haben sich einschneidend verändert.<sup>24</sup> Vom Multivitaminpräparat über Mineralwasser bis zum Dreiwettertaft - alles ist abgestimmt auf die Frau, die Verantwortung in mehreren Lebensbereichen zu tragen hat. Doppelorientierung ist als integraler Bestandteil des Lebensentwurfs von Frauen zu einer weithin akzeptierten kulturellen Selbstverständlichkeit geworden. Die Doppelbelastung auch. Und auch mit der Überforderung der Frauen durch diese Doppelbelastung wird längst gerechnet. Sie hat einen Namen „burn out“. Dagegen empfiehlt der Apotheker ein Johanniskraut-Präparat.

### **- Es gibt eine klare Entwicklung hin zur Erwerbstätigkeit der Mütter**

<sup>24</sup> Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass Frauen immer schon neben der Familienarbeit eingebunden waren in Erwerbsarbeit - Unterschiede zeigen sich allerdings in struktureller Hinsicht und in der Art der Einbindung. Vgl. dazu u.a.: W. Lauterbach, Erwerbsmuster von Frauen. Entwicklungen und Veränderungen seit Beginn dieses Jahrhunderts, in: K.U. Mayer, /J. Allmendinger./ J. Huinink, J. (Hgg), Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie, Frankfurt 1991. Ch. Feldmann-Neubert., Frauenleitbild im Wandel 1948-1988. Von der Familienorientierung zur Doppelrolle. Weinheim 1991.

Wertet man das empirisch-sozialwissenschaftliche Material zum Thema „Frau-Familie-Beruf“ aus<sup>25</sup>, dann zeigt sich eines ganz deutlich: Es gibt eine klare Entwicklung hin zur Erwerbstätigkeit der Mütter. Eine kontinuierliche Entwicklung, aber eine mühselige. Mühselig nicht zuletzt deshalb, weil von Anfang an die Skepsis (nicht nur der Männer) in Kirche, Politik und Wirtschaft so groß war, dass es wundert, wieso die anfänglichen schüchternen Versuche der Frauen, "alles zu wollen", Anspruch zu erheben auf Familie und Beruf, nicht im Keim erstickt worden sind.

Angefangen hat das alles schon vor ungefähr hundert Jahren.<sup>26</sup> Als sich mit der beginnenden Industriegesellschaft die Familie veränderte. Als sie ihre Funktion als Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft verlor. Bis dahin hatten in der Regel alle Mitglieder des „ganzen Hauses“, Männer und Frauen und auch die Kinder, unentgeltlich und lebensnotwendig am Produktionsprozess mitwirken müssen. Nahrung und ein Dach über dem Kopf waren der Lohn für die Arbeit. Dann kam es durch die Art der Industriearbeit zur räumlichen Trennung zwischen Arbeitswelt und Wohn- bzw. Familienbereich. Nun wurde nicht mehr die Gemeinschaftsanstrengung von Mann und Frau, die Arbeit des „ganzen Hauses“ entlohnt, sondern die persönliche Anstrengung des einzelnen im Betrieb – wobei die männliche Arbeitsleistung höher entlohnt wurde als die der Frauen und Kinder.

In den Arbeiterfamilien kam es zunächst noch nicht zur völligen Trennung von Familie und Beruf, von Reproduktions- und Produktionsbereich. Alle, auch die Kinder, mussten in der Fabrik arbeiten, vom niedrigen Lohn des Mannes konnte man nicht überleben. Die entsprechende – oft als rollenzementierend kritisierte - Forderung der ersten Sozialenzyklika *Rerum novarum* (Leo XIII) 1891 nach einem gerechten und angemessenen Lohn für Männer, der ausreichend sei, um davon samt seiner Familie gut und sicher leben zu können (RN 34) richtet sich gegen diesen Zustand. Sie richtet sich gegen die Notwendigkeit der Kinderarbeit und den Zwang der Mütter, zu „Doppelarbeiterinnen“ zu werden, für die nach der Lohnarbeit in der Fabrik die zweite Schicht, die Hausarbeit, begann.

In den Bürgerfamilien vollzog sich das Auseinandertriften von Arbeits- und Lebenswelt und deren Zuordnung zu den Geschlechtern schneller und gründlicher. Die Aufteilung in weibliche und männliche Lebenszusammenhänge wurde zum einflussreichsten Leitbild bis heute. Der Familienbereich wurde als Ort des Ausgleichs, der Harmonie und der Zuwendung zum Gegenpol, zur Kontrastwelt der neuen außerhäuslichen Lohnarbeit – und wurde der Frau zugesprochen. Gleichzeitig wurden entsprechende Geschlechtscharaktere zugeordnet: Frauen seien demnach eher

<sup>25</sup> Vgl. dazu I.N. Sommerkorn, Die erwerbstätige Mutter in der Bundesrepublik: Einstellungs- und Problemveränderungen, in: R. Nave-Herz, (Hg.), Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1988, 115-144.

<sup>26</sup> Vgl. L. Brüderl., Beruf und Familie: Frauen im Spagat zwischen zwei Lebenswelten, in: L. Brüderl./ B. Paetzold (Hg.), Frauenleben zwischen Beruf und Familie. Psychosoziale Konsequenzen für Persönlichkeit und Gesundheit, Weinheim/ München 1992; dort auch weiterführende Literatur.

personenorientiert und gefühlsbetont. Das prädestinierte sie geradezu für Beziehungsarbeit innerhalb der Familie. Während der Mann – durchsetzungsfähig, willensstark, zielorientiert, rational - durch den Verkauf seiner Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt für Geld den Lebensunterhalt finanziell sicherstellte, war die Frauenarbeit auf die unmittelbare Befriedigung der elementaren physischen und psychischen Bedürfnisse nahestehender und vertrauter Personen gerichtet. Die Frau wurde abhängig vom Verdienst des Mannes. Der wiederum brauchte, um funktionsfähig und einsatzbereit zu sein, ihre alltägliche Arbeit und Versorgung. Mann und Frau wurden eng zusammengehalten - aber nicht unbedingt von der Liebe als einheitsstiftendem Band (Kol 3,14), eher von gemeinsamen Zwecken und Zielen, als Notgemeinschaft zur Solidarität gezwungen

In der Folgezeit verfestigte sich die strukturelle Gegensätzlichkeit von Familien- und Berufswelt. „Familienfrau“ oder „Hausfrau“ wurde zum Normalstatus der verheirateten Frau. In Zeiten der Reinkultur dieser Familienform – gleich, was man sonst von dieser Familienform halten mag -, in der Jugendzeit vieler verdienter Politiker und Kirchenmänner, gab es tatsächlich wenig Scheidungen, einen Babyboom, kaum Berufswechsel.

Trotzdem hatte schon Anfang der dreißiger Jahre Papst Pius XI. Anlass, in der Enzyklika „Casti connubii“ seine Bedenken gegen jene Frauen zu formulieren, die den Ausbruch aus diesem Ehe und Familien-Paradies wagten: Sie wollen eine physische Emanzipation, die sie dahin verstehen, „dass es der Frau völlig frei stehen soll, die mit dem Beruf der Gattin und Mutter verknüpften natürlichen Lasten von sich fernzuhalten (dass dies keine Befreiung, sondern ein ruchloser Frevel ist, haben Wir schon zur Genüge dargelegt). Eine wirtschaftliche Emanzipation soll der Frau das Recht bringen, ohne Vorwissen und gegen den Willen ihres Mannes ihre eigenes Gewerbe zu haben, ihre Angelegenheiten und Geschäfte selbst zu betreiben, selbst die Verwaltung in Händen zu halten, gleichgültig, was dabei aus Kindern, Gatten und der ganzen Familie wird. Die soziale Emanzipation endlich will die Frau dem engen Kreise der häuslichen Pflichten und Sorgen für Kinder und Familie entheben, um sie freizumachen von den angeborenen Neigungen, damit sie sich anderen Berufen und Ämtern, auch solchen des öffentlichen Lebens, widmen kann.“ (CC 3 67) Das Streben der Frauen nach mehr Selbständigkeit versteht Pius XI als soziales, wirtschaftliches und physiologisches Emanzipationsstreben, dem die Verderbnis der Mutterrolle entspreche und das die Umkehrung der ganzen Familienordnung zur Folge habe.

Nicht, dass man glauben dürfte, eine solch sorgenvolle Reaktion auf das Emanzipationsbestreben von Frauen sei Spezifikum der Kirche: Drei Jahre später war an ganz anderer Stelle zu lesen: „Die Jugend verwaht. Die Eltern sind unfähig, ihre Kinder richtig zu erziehen. Kein Wunder - die Mütter können sich nicht kümmern, weil sie berufstätig sind, und die Scheidungsraten steigen. Die Familie versagt dabei, Kinder und Jugendliche in die Gesellschaft zu integrieren. Überhaupt: Die

Krise in Staat und Gesellschaft ist im Kern eine Krise der Familie." Der US Präsident Edgar Hoover hatte eine Kommission berufen, die die Entwicklungstendenzen der amerikanischen Gesellschaft analysieren sollte. In dem 1933 vorgelegten Report beklagte man so den Verfall der Werte und die Krise der Familie - mit Hinweis auf die Erwerbstätigkeit der Mütter.

Auch in der sozialwissenschaftliche Diskussion der 50er Jahre wurden die immer noch vereinzelt und eher schüchternen Vorstöße (vor allem der höherqualifizierten Frauen), eine positive Verbindung von Familienarbeit und Erwerbsarbeit zu versuchen, kritisch gesehen. Sie wurden diskutiert unter dem Eindruck der Theorie der polaren Geschlechtscharaktere. Nach der ist die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, ihr Rollenverständnis nicht gesellschaftlich konstituiert, sondern letztlich das Ergebnis „natürlicher" Unterschiede zwischen Frau und Mann und damit nicht hinterfragbar. Die Erwerbstätigkeit muss entsprechend eine Gefahr für das weibliche Wesen darstellen. Familiensoziologen dieser Zeit sahen sich zu der Befürchtung veranlasst, ob durch die Erwerbstätigkeit der Mütter nicht der „Familiensinn" verloren geht. Jener Sinn, „der den Schwerpunkt des Lebens aus der Öffentlichkeit ins eigene Heim verlegt und dort in der Pflege eines trauten, innigen Zusammenlebens der Familienmitglieder sein Genügen sucht?" Über den Typus solcher „familienentfremdeten Frauen" heißt es: „Das Leben voll auszuschöpfen, darauf kommt es diesen Frauen an, selbst wenn es auf Kosten der Familie geht".<sup>27</sup>

Die berufstätige Mutter trägt schwer. Wenn nach den Annahmen der Tiefenpsychologie die prophezeiten negativen Folgeerscheinungen von mütterlicher Erwerbsarbeit erst viel später sichtbar werden, dann sitzt sie stets auf einem Pulverfass, von dem sie zwar nicht weiß, wann es zündet, für dessen Explosion sie aber auf alle Fälle von der Umwelt (und auch von sich selbst) verantwortlich gemacht wird.<sup>28</sup>

### **- Trotz selbstverständlicher Anerkennung mütterlicher Erwerbsarbeit bleibt in der Praxis das Dilemma zwischen Familie und Beruf**

Bis in die 70er Jahre hinein führte die historische Hypothek des kulturellen Imperativs „Die Mutter gehört ins Haus" dazu, dass auch junge Frauen ihren Lebensentwurf nur als Alternative Familie oder Beruf sahen. Seit Ende der 70er Jahre wandelt sich die weibliche Normalbiographie: Neben Kindern und Mann gewinnen hier auch Bildung und Beruf an Bedeutung. Und zwar nicht unbedingt aus ökonomischen, familienorientierten Gründen, sondern auch als Instrument der eigenen Emanzipation, als Möglichkeit der eigenen Persönlichkeitsentwicklung.

<sup>27</sup> Vgl. O. Speck, Kinder erwerbstätiger Mütter. Ein soziologisch-pädagogisches Gegenwartsproblem, Stuttgart 1956, 72 (Zit. nach E. Pfeil, Die Berufstätigkeit von Müttern, Tübingen 1961, 260).

<sup>28</sup> Vgl. M. Oubaid, Das Mutter-Dilemma. Warum Mütter sich schuldig fühlen, in: Psychologie heute 1987, 20-26.

Das Leitbild der ausschließlich familienorientierten, sich aufopfernden Mutter und sich unterordnenden Ehefrau ist aufgehoben. Die alte Rollenaufteilung: „Der Vater verdient die Brötchen, die Mutter bestreicht sie“, gilt längst nicht mehr. Die Doppelorientierung von Frauen an "Familie und Beruf" wird zur kulturellen Selbstverständlichkeit - und zwar in allen sozialen Schichten, nicht nur bei hochqualifizierten Frauen, sondern auch bei Frauen, denen man traditionellerweise keinen positiven Bezug zur Arbeit konzertierte hat, nämlich bei Fabrikarbeiterinnen<sup>29</sup>. Die Doppelorientierung der Frau an beiden Erfahrungsbereichen ist nun nicht mehr nur erlaubt. Sie ist gewollt und wird sogar gefordert.

Wurden bis in die 70er Jahre hinein Frauen, die sich nicht mit ihrer Rolle in Familie und Haus zufrieden geben wollten, diffamiert, geraten jetzt umgekehrt eher jene Frauen in Rechtfertigungszwang, die ihre ganze Zeit und volle Kraft in die Familien- und Hausarbeit investieren. Die Suche der Frauen nach akzeptablen Kompromissen zwischen Familien- und Berufsorientierung wird gesellschaftlich unterstützt, nicht zuletzt durch entsprechende Veröffentlichungen. Bereits im Übergang zu den 80er Jahren erschienen Ratgeber nach dem Motto: „Die Doppelrolle meistern gegen Vorurteile und Selbstzweifel“<sup>30</sup>. Bücher wie das von Elisabeth Badinter über „Die Mutterliebe“<sup>31</sup> werden zu regelrechten Klassikern. Titel wie „Rabenmutter, na und?“<sup>32</sup> versuchen, den Müttern das schlechte Gewissen zu nehmen.

Der bisher vermuteten schädlichen Auswirkung der „Mütterarbeit“ auf die kindliche Entwicklung widersprechen nun zahlreiche Untersuchungen, die zeigen, dass nicht Erwerbstätigkeit als solche, sondern die Zufriedenheit der Frau mit ihrer Lebenssituation der ausschlaggebende Faktor ist<sup>33</sup>. Wo die Erwerbstätigkeit nicht als (ökonomisch bedingtes) Notphänomen auftritt, sondern aus persönlichen Gründen gewollt wird, erscheint sie für die Erziehungssituation womöglich sogar günstiger. Es wird vorgerechnet, dass berufstätige Mütter am Tag kaum weniger Zeit für die intensive Beschäftigung (qualifizierte Interaktion) mit ihren Kindern aufbringen als die Vollzeitfamilienfrauen<sup>34</sup>. Sie seien, heißt es, besser in der Lage zu delegieren, die Hausarbeit zu rationalisieren", und bereit, auf eigene freie Zeit zu verzichten<sup>35</sup>.

Frauen scheinen vom Regen in die Traufe geraten zu sein: Die gesellschaftliche Stimmung gegenüber erwerbstätigen Müttern wechselt. Zuweilen schneller als die Betroffenen reagieren können. Setzt sich heute die Mutter, die den, auch noch so zaghaften, Übergriff in den Bereich der außerhäuslichen Erwerbsarbeit wagt, dem Verdacht aus, egoistisch und/oder konsumorientiert zu

<sup>29</sup> Vgl. H. Schmidt-Waldherr, 'Nicht wir haben die Minuten ...' Zeiterfahrung, Zeitprobleme von Frauen, in: S. Gräbe (Hg), Alltagszeit - Lebenszeit, 53-76

<sup>30</sup> R. Müller-Kaldenberg, Mütter mit Beruf. Die Doppelrolle meistern gegen Vorurteile und Selbstzweifel, Reinbek 1981.

<sup>31</sup> E. Badinter, Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute. München 1981.

<sup>32</sup> K. Leyrer, Rabenmutter na und, Reinbek 1989.

<sup>33</sup> U. Lehr, Die mütterliche Berufstätigkeit und mögliche Auswirkungen auf das Kind, in: F. Neidhardt (Hg), Frühkindliche Sozialisation. Theorien und Analysen, Stuttgart 1975, 230-269.

<sup>34</sup> Vgl. A. Engelbert, Kinderalltag und Familienumwelt. Eine Studie über die Lebenssituation von Vorschulkindern, Frankfurt/ New York 1986, 227.

sein, gilt morgen die Mutter, die sich auf die Arbeit in der Familie beschränkt als wenigstens in ihren organisatorischen Fähigkeiten minderbemittelt, wenn nicht schlicht als faul.

Was bleibt, ist das Dilemma zwischen Familie und Beruf. Auf der einen Seite weiß man: Die Erfahrung des Mutterseins, das heißt, Kinder zur Welt zu bringen und sie in täglicher Elternarbeit zu betreuen und zu erziehen - das beeinflusst das psychische, körperliche und soziale Wohlbefinden der Frauen maßgeblich positiv. Auf der anderen Seite hat man gelernt: Die Partizipation am Erwerbsleben, das heißt, sich den Anforderungen des Berufes stellen zu können, im sozialen Umfeld der Berufsarbeit neue Erfahrungen zu gewinnen, Kompetenzen erweitern zu können, soziale Anerkennung und gesellschaftliche Integration zu erfahren - das ist für Frauen genauso wichtig wie für Männer. Positive Erfahrungen mit der Erwerbsarbeit erhöhen die Lebenszufriedenheit der Frauen und ihre Fähigkeit, mit Konflikten und Belastungen umzugehen. Berufstätigkeit von Frauen, insbesondere von Schwangeren und Müttern geht - entsprechende Studien über die Auswirkungen der Berufs- bzw. Familienorientierung auf die Gesundheit von Frauen belegen das" – einher mit besserer Gesundheit, höherer Lebenszufriedenheit und deutlich effizienteren Bewältigungsbemühungen von Lebensanforderungen.<sup>36</sup>

Die individuelle und die gesellschaftliche Bedeutung einer befriedigend gelebten Vereinbarkeit beider zentralen Lebensthemen für Frauen (und für Männer und damit auch für die Kinder) steht außer Zweifel. Geht es aber um die Verknüpfung beider Lebensbereiche, dann sehen sich die Frauen nach wie vor schier unüberwindbaren Barrieren gegenüber. Wo versucht wird, beide Bereiche simultan zu leben, da gleicht der Familienalltag oft eher einem permanenten Krisenmanagement als einem ausgeglichenen Zustand von L(i)eben und Arbeiten. Die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen beide Aufgaben simultan erfüllt werden sollen, sind hochgradig unflexibel

Nach wie vor folgen nämlich beide gesellschaftlichen Teilbereiche je eigenen Gesetzmäßigkeiten und Regeln, die nicht nur untereinander verschieden sind, sondern sich nicht selten auch widersprechen: Oberste Ziel der Wirtschaft ist die Gewinnmaximierung. Entsprechend diesem Ziel folgt das Wirtschaftsleben den Prinzipien der Rationalität, des Wettbewerbs und damit des Fortschritts und des Wandels. Für den einzelnen, der seine Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellt, ergeben sich daraus bestimmte Anforderungsprofile: Mobil und flexibel soll er sein. Jederzeit soll ihm alles, immer und sofort möglich sein. Nesthocker bleiben chancenlos, die „surfende Lebenseinstellung“ ist gefragt.

---

<sup>35</sup> Vgl. die Beiträge in: S. Gräbe (Hg), *Alltagszeit - Lebenszeit. Zeitstrukturen im privaten Haushalt*, Frankfurt/ New- York 1992.

<sup>36</sup> Vgl. H. Borchert./ J. Collatz, *Empirische Analysen zu weiblichen Lebenssituationen und Gesundheit*, in: L. Brüderl./ B. Paetzold (Hg.), *Frauenleben*, 189-209.

Familiäre Lebensformen sind darauf angewiesen, dass ihre Angehörigen Zeitrhythmen<sup>37</sup> aufeinander abstimmen, Aktivitäten (Beruf, Freizeit) miteinander absprechen, dass es Fixpunkte und Kontinuität im täglichen Miteinander und ein Repertoire an Gemeinsamkeiten gibt. Ist Mobilität im Berufsalltag gefordert, so kann in der Familie um des Partners und der Kinder willen geographische Immobilität geboten sein. Enge soziale Beziehungen (Familie, Kinder) erweisen sich nicht nur hinderlich für die Karriere, sondern auch für die betriebliche wie volkswirtschaftliche Produktivität.

Es gibt drei Kategorien von Arbeitenden: Männer, Frauen und Mütter. Wenn eine Mutter im Beruf nicht auf der Strecke bleiben will, dann bleibt ihr häufig nichts anderes übrig als so zu tun als wäre nichts geschehen und ihre Familie am Arbeitsplatz unsichtbar zu machen – so wie es die Männer immer schon tun. Gleichzeitig ist die berufstätige Mutter zuhause dem Verdacht ausgesetzt, dass das berufliche Engagement letztendlich doch der Haus- und Familienarbeit abträglich sei. Mütter und Schwiegermütter fühlen sich – aus ihrem Lebenszusammenhang heraus - bisweilen durch manch unkonventionell erledigten Haushaltspflichten bestärkt in der Meinung, dass der ethisch wichtige und wahre Grundsatz „Man kann nicht alles haben“ sicher auch auf das Verhältnis Familie - Beruf zutreffe.

### **- Frauen fällt die Familienarbeit nach wie vor wie von selbst zu**

Es hat sich viel geändert. Vom Rheinischen Merkur bis zu "Publik Forum", von der Bäckerblume bis zum Rundbrief des BKU, von der "Schlangenbrut" bis zur "Brigitte" - sie haben eines gemeinsam: Sie vermeiden die Festlegung der Frauen auf einen Arbeitsbereich. Wo ehemals die Rezepte für Holundermarmelade oder einen Rübli-Kuchen zu finden waren, wo vormals wertvolle Tipps zur Entfernung von Rotwein- oder Kaugummiflecken zu bekommen waren, da sind jetzt die Essays über das Leben zwischen "Baby und Büro" zu lesen.

Obwohl sich an der Erwerbsbeteiligung der Frauen viel geändert hat – die Situation bei der Verteilung von Familien- und Hausarbeit ist nahezu unverändert. Gleich, zu welchem Lebens- und Arbeitsmodell sich Frauen entschließen, ob sie versuchen Familie und Beruf gleichzeitig zu bewältigen oder zumindest eine Zeitlang dem Modell Familie statt Beruf den Vorzug geben – nahezu immer fällt ihnen die Arbeit in Haushalt und Familie wie selbstverständlich zu. Zwar gibt es zunehmend Einbrüche in der Vorstellung von der alleinigen Zuständigkeit der Frauen für Hausarbeit und Familie. Ein Teil der Kindererziehung und auch der Haushaltsführung wird gerade

<sup>37</sup> Vgl. Rinderspacher, J.P., Zeitstrukturen und private Haushalte im Wandel, in: Gräbe, S. (Hg), Alltagszeit-Lebenszeit, 11-30; ders., „Ohne Sonntag gibt es nur noch Werkstage, Bonn 2000; ders., Am Ende der Woche. Die soziale und kulturelle Bedeutung des Wochenendes, Bonn 1987.

bei den heute jüngeren Paaren in die Verantwortung beider Partner gelegt. Väter beteiligen sich vermehrt an der Kinderbetreuung. Trotzdem sind es in über 90% der Fälle nach wie vor die Frauen, die spätestens bei der Geburt des zweiten Kindes mit der Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit beider Lebensbereiche konfrontiert werden.<sup>38</sup> Für die Mehrzahl der Männer ist das in ihrem Lebenslauf (noch) kein Problem.

Männer arbeiten im Haushalt heute eher mit als in der vorigen Generation, soweit die Bereitschaft dazu aber im Laufe ihrer Sozialisation nicht entwickelt wurde, ist es mühselig, sie ihnen im nachhinein anzutrainieren. Und was für die Bereitschaft gilt, das gilt erst recht für die Kompetenz. Einklagen von Mitarbeit und die dazu notwendige Überzeugungsarbeit kosten zusätzlich Zeit (und Nerven) und wird deshalb umgangen. Auch an der Kinderbetreuung beteiligen sich Väter nach wie vor wenig. Daran ändert auch der Diskurs über die neue Väterlichkeit wenig; die Zahl derer, für die das zutrifft, ist eher gering. Spätestens das zweite Kind gilt nach wie vor als Garant der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und dient zur Legitimierung der an die Frau gestellten Forderungen nach Haus- und Kinderbetreuungsarbeit.

Allerdings ist, das zeigt neuerdings die (kirchlich unterstützte) Untersuchung von Zulehner und Volz<sup>39</sup>, die Meinung der Männer dazu keineswegs einhellig. Unter 1200 Befragten hat die Studie über Deutschlands Männer vier Männertypen ausgemacht: Erstens den "traditionellen Mann", 19% der Befragten gehören dazu. Er ist als berufstätiger Mann vor allem ökonomisch orientiert. Für das Familienleben ist seiner Meinung nach die Frau verantwortlich. Zweitens den "neuen Mann". Die immerhin 19% Männer, die dieser Kategorie zugeordnet werden, stellen vor allem die jüngeren Jahrgänge (70% sind unter 46 Jahre). Der "neue Mann" ist familienorientiert und wünscht sich eine gleichmäßige Verteilung der Familienarbeit auf beide Partner. Er ist bereit selbst Erziehungsurlaub zu nehmen, während seine Frau erwerbstätig ist. - Übrigens: Politisch steht der "neue Mann" eher links. Er gilt als tolerant. Die kirchliche Bindung des neuen Mannes ist leider eher gering. Als eine Mischform zwischen "neu" und "traditionell" zeigt sich die dritte Kategorie von Männern, nämlich der "pragmatische Mann". Der begrüßt die Berufstätigkeit der Frau durchaus, findet aber, dass Frauen insgesamt geeigneter seien, Pflege und Erziehung der Kinder zu übernehmen. Ein Viertel der befragten Männer berichten von solchen gemischten Gefühlen. Viertens lässt sich die mit 37% größte Gruppe ausmachen: Die Kategorie des "unsicheren Mannes". Er will die traditionelle Die Kategorie des "unsicheren Mannes". Er will die traditionelle Männerrolle nicht mehr, kommt aber mit der neuen auch nicht zurecht. Die Berufstätigkeit von Ehefrauen lehnt er ab, aber wenn es

<sup>38</sup> Vgl. B. Keddi/ G. Seidenspinner, Arbeitsteilung und Partnerschaft, in: H. Bertram (Hg), Die Familie in Westdeutschland, Stabilität und Wandel familialer Lebensformen, Opladen 1991, 159-192.

<sup>39</sup> Vgl. P.M. Zulehner/ R. Volz., Männer im Aufbruch. Wie Deutschlands Männer sich selbst und wie Frauen sie sehen, Stuttgart 1999.



darum geht beim Kennenlernen den ersten Schritt zu machen, möchte er bezeichnenderweise dann doch die Frauen nach vorn schicken.

Bei verbaler Aufgeschlossenheit gegenüber der Berufstätigkeit von Müttern beharrt man in der Frage nach der Aufteilung von Berufsarbeit und Kindererziehung insgesamt doch auf dem traditionellen Modell der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung.<sup>40</sup> Eine Einschränkung der Berufstätigkeit, weil sie Väter werden oder sind, ist für die meisten Männer noch ein Gedanke, der eher fern liegt. Studien zum Modell einer 'geteilten Elternschaft', d.h. einer gleichgewichtigen Teilung der Verantwortlichkeiten, verbunden mit einer entsprechend organisierten Erwerbstätigkeit beider Elternteile, geben Aufschluss darüber, warum es nur sehr allmählich zu einer Änderung dieser Einstellung kommt<sup>41</sup>: Die Praxis einer geteilten Elternschaft, die verbesserte Beziehung zu den Kindern, der Wechsel zwischen Beruf und Kindern, das Gefühl, gleichberechtigter Elternteil zu sein, wird zwar sehr positiv erlebt, sehr schmerzhaft wird aber die negative Resonanz aus dem sozialen Umfeld, insbesondere von Seiten anderer Männer empfunden. In der Geringschätzung und Abwertung gerade der männlichen Doppelorientierung, die sich (ebenso wie bei den Frauen) meist auch in einem Karriereknick bemerkbar macht, liegt das große Hindernis für die Änderung der geschlechtsspezifischen Aufteilung der beiden Lebensbereiche Kind und Beruf. Gegen den vor der Geburt des ersten Kindes bei den Vätern durchaus vorhandenen Wunsch nach Beteiligung an der Kindererziehung und -pflege setzt sich später (quasi hinter ihrem Rücken) die traditionelle Arbeitsteilung als scheinbare Sachgesetzlichkeit wieder durch.<sup>42</sup>

Ausschlaggebend sind dabei nicht zuletzt auch finanzielle Faktoren<sup>43</sup>. Die reale Beteiligung der Väter an der Elternarbeit ist abhängig von der Qualifikation der Erwerbsarbeit der Mütter und auch vom zeitlichen Umfang: Teilzeitbeschäftigte Frauen bekommen weniger Unterstützung als vollzeiterwerbstätige, insbesondere hochqualifizierte Frauen. Partner von Vollzeitfamilienfrauen bringen in der Regel kaum Hilfe im Familienbereich ein.<sup>44</sup>

## II. Theologisch-sozialethische Bewertung

Wenn es um eine Beurteilung der so umschriebenen Unrecht-Situation von Frauen aus sozial-ethischer Sicht und um die entsprechende Forderung nach Gerechtigkeit für Frauen geht, dann ist die wichtigste normative Bezugsgröße die Gleichheit.

<sup>40</sup> Vgl. S. Metz-Göckel./ U. Müller (Hg.), Der Mann. Brigitte-Studie, Hamburg 1985, 21ff.

<sup>41</sup> Vgl. z.B. G. Busch. u.a (Hg.), Den Männern die Hälfte der Familie, den Frauen mehr Chancen im Beruf, Weinheim 1988.

<sup>42</sup> Vgl. G. Notz./ S. Braecker., Die Gründungsphase der Kernfamilie. Die Arbeitsteilung zwischen Mutter und Vater bei der Geburt des ersten Kindes, in: B. Schön (Hg), Emanzipation und Mutterschaft. Erfahrungen und Untersuchungen über Lebensentwürfe und mütterliche Praxis, Weinheim und München 1989.

<sup>43</sup> Vgl. G. Richter./ M. Stackelbeck., Beruf und Familie. Arbeitszeitpolitik für Eltern kleiner Kinder, Köln 1992, 23 u. 26f.

<sup>44</sup> L. Brüderl., Beruf und Familie: Frauen im Spagat zwischen zwei Lebenswelten, 25ff.

Gleichheit bezeichnet eine Relation. Sie wird festgestellt in Merkmalen hinsichtlich derer miteinander verglichen wird. Im anthropologisch-sozialen Kontext des Geschlechterverhältnisses kann sie nicht Selbigkeit meinen, sondern nur Gemeinsamkeit trotz gewisser Verschiedenheit. Es geht nicht darum, dass Mann und Frau in sämtlicher Hinsicht gleich seien. Es geht um eine Gleichheit als Übereinstimmung im Entscheidenden, sie schließt die Differenz nicht aus. Es geht um die Frage, ob es gerecht ist, die geschlechtstypischen Differenzen in der aufgezeigten Weise mit sozialen Differenzen zu verbinden, oder nicht. Und um die Frage, welche Auswirkungen die geschlechtstypischen Merkmale auf die Gestaltung des sozialen Lebens haben. Eine Eigenständigkeit des Weiblichen und des Männlichen (in Erfahrungsmodus, Bedürfnissen, Fähigkeiten, Phantasie, Wahrnehmung, Reaktion u.s.w.) kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden und darf auch nicht einfach für ethisch und sozial irrelevant erklärt werden.<sup>45</sup> Nicht jede Ungleichheit wird von Frauen auch als Ungerechtigkeit erfahren.

Bei der normativen Verwendung von Gleichheit der Geschlechter kommt es also darauf an, den Charakter der Differenz zu untersuchen - und im Verhältnis zum Gleichen und Gemeinsamen zu gewichten. Zu welchen Überzeugungen solche Überlegungen über Gleichheit und Differenz zwischen Mann und Frau bisher vor allem in Theologie und Kirche geführt haben, welches reformerische oder konservierende Potential sie enthalten, darum wird es zunächst in diesem II. Teil gehen müssen - bevor es in einem III. Teil um die Frage nach praktischen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen geht.

## **1. Die Betonung der Gleichheit in der Würde von Mann und Frau von der ersten Schöpfungsgeschichte bis zu den Jesusgeschichten der Evangelien**

Die anthropologisch begründete Rede von der Gleichheit von Mann und Frau hat eine lange Tradition. Sie hat tiefe Wurzeln gerade auch in der jüdisch-christlichen Überzeugung:

### **- in der Schöpfungsgeschichte (Gen 1-2,4a)**

Mann und Frau sind Ebenbild Gottes, so steht es in der Schöpfungsgeschichte, in der jüngeren der beiden Schöpfungsgeschichten (Gen 1-2,4a), dem ca. 600 vor Chr. entstandenen Schöpfungsbericht<sup>46</sup>: „Dann sprach Gott: Lasst uns Menschen machen als unser Abbild, uns ähnlich. ... Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie.“ (1,26ff)

<sup>45</sup> Vgl. K. Hilpert, Menschenrechte: Männerrechte – Frauenrechte? Erfahrungen materieller Benachteiligung, in: JCSW 34, Münster 1993, 35-72, 48ff.

<sup>46</sup> Vgl. zum folgenden: Chr. Dohmen, Ebenbild Gottes oder Hilfe des Mannes?. Die Frau im Kontext der anthropologischen Aussagen von Gen 1-3, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, Bd. 34, Münster 1993, 152-164; E. Zenger, Gottes Bogen in den Wolken, Stuttgart 1987.

Mann und Frau sind „Abbild Gottes“ Die Verwendung dieser altorientalischen Metapher „Bild Gottes“ hat eine bestimmte Funktion. Sie meint in der altorientalischen Welt die Repräsentation Gottes in der Welt durch den König, den Pharao u.s.w.. Gen 1,26f zeigt in diesem Sinn den Menschen als Stellvertreter und Repräsentanten Gottes in der Schöpfung. Der Mensch weist auf seinen Schöpfer zurück, der selbst (unsichtbar und bildlos) auf sein Geschöpf, den Menschen hinweist. Das heißt, von Gott kann nur reden, wer vom Menschen redet, und über den Menschen kann nur reden, wer über Gott redet.

Die Gottesbildlichkeit des Menschen beschreibt die Stellung des Menschen in der Welt. Sie in irgendeiner Weise zu differenzieren in bezug auf Mann oder Frau, hat keinerlei Rückhalt im Text. Denn Gen 1,26ff hält als einzige Wesensaussage fest, dass es den Menschen in der Welt nicht anders gibt als männlich und weiblich. Den Menschen gibt es als Mann und Frau. Die Geschlechter sind zwei. Mann und Frau – zusammen sind sie Mensch.<sup>47</sup> Oder, wie es die Philosophinnengemeinschaft Diotima formuliert: „Der Mensch ist zwei“<sup>48</sup>: Keines von beiden Geschlechtern kann den Anspruch erheben als Modell für die ganze menschliche Gattung zu gelten. Keines von beiden gilt auch für das andere. Keines von beiden entscheidet, welche die natürlichen Merkmale des anderen sind.<sup>49</sup>

Auch den an den Schöpfungsakt anschließenden Auftrag, die Erde als das Lebenshaus alles Lebendigen kompetent zu leiten und fortzuführen<sup>50</sup>, kann nicht nach weiblichen oder männlichen Auftrag differenziert werden. Der Auftrag zur Weiterarbeit an der Schöpfung geht an den Menschen, den es als Mann und Frau gibt.

### **- in den Jesuserzählungen der Evangelien**

In den Jesuserzählungen der Evangelisten ist diese Gleichheit von Frauen und Männern aufgenommen. Das Jesus von den Evangelisten zugeschriebene Verhalten zeigt eine gleichwertige Behandlung von Männern und Frauen<sup>51</sup> – in vielen Fällen ein eklatanter Verstoß gegen die herrschenden patriarchalischen Normen seiner Zeit. Jesus durchbricht die Diskriminierung der Frau aufgrund ihrer biologischen Konstitution (Mk 5,25-34; die „blutflüssige“ Frau). Er unterhielt sich mit Frauen, betrachtete sie zur Verwunderung der Jünger als gleichberechtigte Diskussionspartnerinnen (Joh 4,5-4,42; die Frau am Jakobsbrunnen). Die tradierte Frauenrolle, das tradierte Verständnis von „weiblichem“ Verhalten, von dem, was „eine Frau tut“ bzw. nicht tut,

<sup>47</sup> Vgl. M. Heimbach-Steins, „Als Mann und Frau ...“ Grunddatum theologischer Anthropologie – Herausforderung christlicher Sozialethik, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, Bd. 34, Münster 1993, 165-189.

<sup>48</sup> A. Cavarero u.a., Der Mensch ist zwei. Das Denken der Geschlechterdifferenz, Wien 1989, 195-206. Zur politischen Deutung des Ansatzes von DIOTIMA vgl. A. Günter, Weibliche Autorität. Freiheit und Geschlechterdifferenz, Königstein 1996.

<sup>49</sup> Vgl. A. Cavarero, Die Perspektive der Geschlechterdifferenz, in: U. Gerhard u.a., Differenz und Gleichheit, Königstein 1990, 95-111.

<sup>50</sup> Vgl. E. Zenger, Der Mensch als Mitschöpfer, in: V. Braun (Hg), Ethische und rechtliche Fragen der Gentechnologie und der Reproduktionsmedizin, München 1987, 69-71.

stellte er in mehreren Szenen in Frage. Eine davon ist die Begegnung mit Maria und Martha in deren Haus:

In der vom Evangelisten Lukas innerhalb des „lukanischen Reiseberichtes“ (Lk 9,51-19,27) verfassten Perikope wird erzählt, dass Jesus auf dem Weg nach Jerusalem nach Betanien kam. Dort nahm ihn "eine Frau mit Namen Martha freundlich auf. Sie hatte eine Schwester, die Maria hieß. Maria setzte sich dem Herrn zu Füßen und hörte seinen Worten zu. Martha aber war ganz davon in Anspruch genommen, für ihn zu sorgen. Sie kam zu ihm und sagte: `Herr, kümmerst es dich nicht, dass meine Schwester die ganze Arbeit mir allein über lässt? Sag ihr doch, sie soll mir helfen!' Der Herr aber antwortete: Martha, Martha, du machst dir viele Sorgen und Mühen. Aber nur eines ist notwendig. Maria hat das Bessere gewählt, das soll ihr nicht genommen werden." (Lk 10,38-42)<sup>52</sup>

In dieser Szene im Haus der Marta gibt Lukas eine Antwort auf die Frage nach der Art des Dienstes, nach der Art der Tätigkeit, nach der Art der Arbeit, die eine Frau leisten kann, die einer Frau zukommt. Die gegebene Antwort ist allerdings nicht „jederfraus“ Sache. Sie kann das auch nicht sein, wenn man, wie es in vielen Predigten zu hören ist, und wie es die Einheitsübersetzung mit der Formulierung „Maria hat das Bessere gewählt“ - das heißt mit der Übersetzung von „agathon“ als „das Bessere“ statt „das Gute“ - vorgegeben wird, das Geschehen rigoros zugunsten Marias interpretiert.

Die Geschichte lässt sich auch anders übersetzen: Maria hat den "guten" Teil erwählt. Was Maria tut, gut. Was Martha tut, auch. Martha ist stark, selbstbewusst. Sie handelt, sie ist aktiv. Marthas Ärger über ihre Schwester ist verständlich. Weniger, dass Jesus sie gemäßregelt haben soll. Es stimmt auch nicht ohne weiteres, dass Martha sich "sorgt" und "müht". Sie "dient". Das griechische Wort "diakonein" heißt "dienen". Und wer dient, tut etwas Gutes. Es kann nicht darum gehen, Marthas Tätigkeit, ihren Dienst der Gastfreundschaft zu diskriminieren. Wichtig ist, dass Jesus in einer Zeit, in der Männer der Ansicht waren, die Worte der Thora sollte man "nicht den Weibern überliefern", Frauen wie selbstverständlich als Gesprächspartnerinnen wünscht.

Dass die diskriminierende Auslegung der Tätigkeit Marthas falsch ist, belegt eine spätere Perikope, in der auch Johannes von den Schwestern Martha und Maria geschrieben (Joh 11, 1-44) hat: Ihr Bruder Lazarus ist gestorben. Nach seinem Tod diskutiert Martha mit Jesus. Während Maria sich ihm weinend zu Füßen wirft, rechtet Martha mit ihm, der ganz in der Nähe war und leicht hätte eher kommen können. Wie Hiob mit Gott. Sie ist die Realistische. Sie weiß, dass ihr Bruder nach vier Tagen im Grab schon stinkt. Und sie ist die theologisch Denkende: "Ich glaube, dass Du Christus

<sup>51</sup> Vgl. E. Jünemann, Liebes-Leid, in: K. Hurtz (Hg), Den Faust in der Seele, Regensburg 1995.

<sup>52</sup> Vgl. E. Jünemann, Auf das Ganze hoffen, in: K. Hurtz. (Hg), Erschöpfte Schöpfung, Regensburg 1998.

bist, der Sohn Gottes, der in die Welt gekommen ist." Klug, gescheit und unerschrocken. So stellt der Evangelist Johannes Martha dar.<sup>53</sup>

Was Martha und Maria lehren, ist, dass Frauen sich nicht festlegen lassen müssen auf eine Rolle. Frauen müssen, so formuliert es die evangelische Theologin Dorothee Sölle, lernen, dass sie „nicht wählen müssen ... Niemand darf ihnen die Alternative aufzwingen. Man braucht die Welt nicht aufzuspalten in „Macher und Träumer, in die sanft lauschende Maria auf der einen Seite und die pragmatische und handlungsstarke Martha“ auf der anderen. Wir brauchen, sagt Dorothee Sölle, beide „wir sind in der Tat diese beiden Schwestern“.<sup>54</sup>

## **2. Die Betonung des unterscheidend Weiblichen von der zweiten Schöpfungsgeschichte bis Thomas von Aquin**

Nun gibt es im Blick auf das Verhältnis der Geschlechter, das ist hinlänglich bekannt, in der theologischen Tradition nicht nur die Linie von der jüngeren Schöpfungsgeschichte zu den Evangelien. Das reformerische Potential dieser Linie wird durch die Wirkungsgeschichte des zweiten Schöpfungsberichtes in den Paulusbriefen bis zu den Kirchenlehrern des Mittelalters gezähmt. Durch eine Tradition, die die Weiblichkeit betont als eine Differenz, die die Menschheit schwächt.

### **- in der Schöpfungsgeschichte (Gen 2,4b-3,24)**

In der älteren Schöpfungsgeschichte (Gen 2,4b-3,24) ist die Beziehung der Geschlechter anders erzählt: Gott der Herr sprach „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein bleibt. Ich will ihm eine Hilfe machen, die ihm entspricht.“ Unter den nichtmenschlichen Geschöpfen fand Gott keine Hilfe, die dem Menschen entsprach. „Da ließ Gott, der Herr, einen tiefen Schlaf auf den Menschen fallen, so dass er einschlief, nahm eine seiner Rippen und verschloss ihre Stelle mit Fleisch. Gott, der Herr, baute aus der Rippe, die er vom Menschen genommen hatte, eine Frau und führte sie dem Menschen zu. Und der Mensch sprach: Das ist endlich Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch“ (Gen 2,18ff).

Eine Grundvoraussetzung, um die Aussagen dieser um 1000 v. Chr. entstandenen Erzählung zu verstehen, ist, ihre thematische Konzentration auf den Menschen im Blick zu behalten. Im Gegensatz zum jüngeren Schöpfungsbericht gilt das theologische Interesse dieser Erzählung nicht der Erschaffung der Welt, nicht der „Ersterschaffung“ (creatio prima), sondern der Erhaltung der

<sup>53</sup> Vgl. zu Martha auch: E. Moltmann-Wendel, Ein eigener Mensch werden, Trauer um Jesus, Güterloh 1980

<sup>54</sup> D. Sölle, Maria und Martha, in: Das Fenster der Verwundbarkeit. Theologisch-politische Texte, Stuttgart 1987, 105-109, 107.

Welt (creatio continua). Der Gedanke einer konstituierenden Schöpfungstat ist zwar bekannt, er dient aber nur als Hintergrund für weitergehende Reflexionen. In diesem Zusammenhang sind die Einzelaussagen über die Frau im Kontext der christlichen Anthropologie zu verstehen.

Eine zweite Grundvoraussetzung für das richtige Verständnis dieser Schöpfungsgeschichte ist es, den Erzählrahmen ernst zunehmen: Diese Schöpfungsgeschichte ist keine „Adam- und Eva-Geschichte“. Sie ist eine „prototypische Setzungsgeschichte“. D.h., es geht um eine Geschichte, die eine zeitlose Aussage über den Menschen machen will. Und so ist auch die vielstrapazierte Rollenverteilung zwischen Mann und Frau prototypisch zu verstehen – eine Geschichte, die sich als eine Art „geschlossenes System“ von 6 Phasen darstellt:

Nachdem zunächst in einer ersten Phase allgemein nur vom Menschen gesprochen wird (Gen 2,4b-2,18) kommt in einem zweiten Schritt der Mensch mit (seiner) Frau ins Spiel. So wird deutlich, dass hier Mann und Frau gemeint sind. In einer dritten Phase, zu Beginn von Gen 3, erscheint die Frau als Verführerin zur Sünde. (Gen 3,1-6) Dieser, für die Stellung der Frau in der Geschichte des Christentums an sich schon fatale Erzählabschnitt, ist damit in eine vierte Phase gekommen: Es wird von der Handlungseinheit von Mann und Frau in der Sünde ausgegangen.

Die nun kommenden Strafurteile differenzieren zwischen Mann und Frau. Gott sprach zur Frau: „Viel Mühsal bereite ich dir, sooft du schwanger wirst. Unter Schmerzen gebierst du Kinder.“ Zu Adam sprach er: So ist verflucht der Ackerboden deinetwegen. Unter Mühsal wirst du von ihm essen alle Tage deines Lebens. (Gen 3,14ff) So wird die erfahrene Lebenssituation von Mann und Frau erklärt: Obwohl die Beziehung zwischen Mann und Frau, das schwanger werden und gebären, das Arbeiten zum Leben des Menschen gehört, ist es mühsam. Obwohl das Lieben und Arbeiten zum Leben gehört<sup>55</sup>, bringt es nicht nur Freude, sondern auch Leid. Danach geht die Erzählung in einem sechsten Abschnitt wieder wie am Anfang zurück zum Reden über den Menschen allgemein<sup>56</sup>.

In dieser Schöpfungserzählung ist also eine Rollenverteilung beschrieben. Kriterien einer Bewertung dieser Rollenverteilung gibt der Text aber nicht her. Der Erzählung ist es nur wichtig, allgemein vom Wesen Mensch zu sprechen, von der Besonderheit des Menschen, nämlich Mann und Frau zu sein. Das Nacheinander von Mann und Frau hat einen erzähltechnischen Grund, keinen sachlichen. Es bedeutet keine Nachordnung. Das ist wichtig im Blick auf die so häufig missverstandene Aussage, die Frau sei nach Gen 2/3 „als Hilfe des Mannes“ geschaffen worden.

In die Schöpfungserzählung sind eine Reihe kleiner Episode eingeschoben, die für Ärger in der Interpretation gesorgt haben: So stellt z.B. Gott fest, dass der Mensch nicht allein sein soll. Er sinnt

<sup>55</sup> Vgl. D. Sölle, Lieben und Arbeit, Stuttgart 1985/ Hamburg 1999.

<sup>56</sup> Vgl. Chr. Dohmen, ebenda 156.

auf Abhilfe. Er will ihm ein gleichwertiges Gegenüber schaffen Die Suche danach schließt Gen 2,23a mit der Formel („Verwandtschaftsformel“): „Dieses Mal ist es Gebein von meinem Gebein und Fleisch von meinem Fleisch“. D.h. dieses Mal ist es Wesensgleichheit. Eine Nach- und Unterordnung der Frau, da sie nach und aus dem Mann, aus der Rippe des Mannes, geschaffen wird, lässt sich aus diesem Textstück gerade nicht ableiten. Hier steht die für altorientalische Schöpfungstexte einzigartige Vorstellung der geschlechtlichen Ausdifferenzierung des Menschen im Vordergrund - die aber setzt die Wesensgleichheit und -einheit voraus.

Der Endredakteur der Schöpfungsgeschichten hat diese ursprüngliche, ihm vorliegende Fassung der zweiten Schöpfungsgeschichte verändert. Er hat den prototypischen Rahmen der Erzählung aufgebrochen und eine Stammelterngeschichte geschrieben: Von ihm stammt der Name Eva für die Frau, von ihm stammt der Nachsatz (Gen 2,23ff) zu der Erschaffung der Frau aus der Rippe „Frau soll sie heißen, denn vom Mann ist sie genommen. Darum verlässt der Mann Vater und Mutter und bindet sich an seine Frau. Und sie werden ein Fleisch.“ Und der Zusatz (Gen 3,16) nach der Strafdrohung für die Frau „Du hast Verlangen nach Deinem Mann; er aber wird über Dich herrschen.“

Damit wird die allgemeine Erzählung zu einer konkreten Geschichte. Die Aufspaltung des prototypischen Rahmens hat zur Folge, dass der narrative Prozess der Erzählung nun auch zum zeitlichen und sachlichen wird. Jetzt erst ist es möglich, in dem Textgefüge ein Vor- und Nach dem Sündenfall und somit einen Ansatzpunkt für „Urstandsüberlegungen" auszumachen. Jetzt erst ist es möglich, tatsächlich ein Vor und Nach von Mann und Frau zu sehen. Jetzt ist es möglich, eine Sukzession aus dem Text zu lesen, die in bezug auf eine Abwertung der Frau verstanden werden kann. – Allerdings jeweils an der Intention der ursprünglichen Fassung vorbei.

So gesehen ist es verständlich, dass die ältere Schöpfungsgeschichte wie kein anderer Text das christliche Verständnis von der Rolle der Frau, von dem, was ihr zukommt, was Frauen gerecht ist, über Jahrhunderte geprägt hat. Der Grund für die so negative Weise dieser Prägung ist aber gar nicht in den Aussagen des Textes zu finden, zumindest nicht in den ursprünglichen Texten, sondern in dem, was in den Text hinein- statt im Sinne einer redlichen Exegese herausgelesen wurde.

### **- in den Paulusbriefen**

Das Verständnis der Schöpfungsgeschichte als göttliche Setzung der Unterordnung der Frau unter den Mann wurde schon früh von der Kirche übernommen und zusätzlich theologisch untermauert. Vor allem in der Argumentation der Paulusbriefe fiel diese Sicht des Geschlechterverhältnisses und Rollenverständnisses ins Gewicht. Und da besonders (was aber für die weitere Entwicklung

belanglos ist) bei den Briefen, die gar nicht Paulus selber zugeschrieben werden können, sondern offenbar später von seinen Schülern verfasst worden sind<sup>57</sup>

Paulus, der offensichtlich auf gute Erfahrung mit im Gemeindeleben aktiven Frauen zurückblicken kann – in den Grußlisten werden eine Reihe von Mitarbeiterinnen des Paulus aufgezählt, Phoebe (Röm 16,1) und Prisca (Röm 16,3-5,1; 1 Kor 16,9; Apg 18,2.18.26) werden ausdrücklich vorgestellt – betont in 1 Kor 11,11f durchaus eine Gleichheit von Mann und Frau<sup>58</sup>: „... übrigens ist im Herrn weder die Frau etwas ohne den Mann noch der Mann ohne die Frau“. Noch grundsätzlicher, in Gal 3,27f: „Denn ihr, die ihr auf Christus getauft werdet, ihr habt Christus angezogen. Da ist weder Jude noch Grieche, weder Sklave noch freier, noch Männliches und Weibliches. Denn ihr alle seid einer in Jesus Christus.“ Damit allerdings steht er im Gegensatz zur antiken griechisch-römischen Ordnungsvorstellung, die auf der untergeordneten Stellung der Frau in der Gesellschaft beharrt.

Dieser griechisch-römischen Tradition kommt der Timotheusbrief entgegen: „Die Frau soll sich stillschweigend in aller Unterordnung belehren lassen. Zu lehren gestatte ich der Frau nicht. Sie soll auch nicht über den Mann herrschen wollen, sondern sich still verhalten. Denn Adam wurde zuerst erschaffen, dann erst Eva. Und nicht Adam ließ sich verführen, sondern das Weib ließ sich betrügen und kam zu Fall. Sie soll zum Heile gelangen durch Kindergebären, sofern sie in Glaube und Liebe und in Heiligkeit besonnen verharrt.“ (1 Tim 2,11-15)

Dass die Frau dem Manne untertan sei, wird damit begründet, dass ja nur der Mann nach dem Ebenbild Gottes geschaffen sei; die Frau nur eine sekundäre Schöpfung aus dem Mann: „Der Mann braucht sich nämlich das Haupt nicht zu verhüllen, weil er Bild und Abglanz Gottes ist; die Frau hingegen Abglanz des Mannes“. (1 Kor 11,3-16; Kol 3,18f). Um die zu dieser Zeit geltende Auffassung von der Frau und ihrer Festschreibung einzig auf die Rolle der Gebärerin theologisch abzusichern, entnahm man Gen 2,4 als weiteres Argument, dass es schließlich Eva war, die die Hauptschuld am Sündenfall trage. Ihr Heil konnte sie allein durch das Gebären erlangen (1 Tim 2,2,13-15). Aus solchen Argumentationsmustern ergeben sich quasi wie von selbst die weiteren Schritte: Den Frauen wurden Zurückhaltung und Bescheidenheit auferlegt. Die Mitsprache in der Gemeinde und das Bekleiden von Ämtern untersagt.

## **- in der Tradition der Kirchenväter und Kirchenlehrer des Mittelalters**

<sup>57</sup> Vgl. M. Küchler, Schweigen, Schmuck und Schleier, Göttingen 1986; J. Kremer, Die Frauen in der Bibel und in der Kirche, in: Stimmen der Zeit 6(1995), 377-386, 382ff.

<sup>58</sup> Vgl. G. Dauzenberg, Zur Stellung der Frauen in den paulinischen Gemeinden, in: G. Dauzenberg u.a., Die Frau im Urchristentum (QD 95), Freiburg 1983, 182-224.



Die Kirchenväter knüpften bei ihrem Frauenbild nicht an die positiven Wertungen der Evangelien an, sondern führen eher die Tendenzen der Paulusbriefe fort, die auf den schöpfungstheologisch bedingten Unterschied abheben. Sie verhelfen ihnen nicht nur innerhalb der christlichen Kirchen zum endgültigen Durchbruch, indem sie die patriarchalischen Normen ihrer Umwelt mit ihrem christlichen Verständnis vermischten und daraus ein theologisches Lehrgebäude schufen.<sup>59</sup>

Die Kirchenlehrer Albertus Magnus (1193-1280) und sein Schüler Thomas von Aquin (1225/6-1274) fügten diesen Lehren die Aussagen über die physische, psychische und ethische Minderwertigkeit der Frau noch die zeugungsphysiologische Begründung des Aristoteles<sup>60</sup> hinzu: Sie rechnen von Anbeginn der Schöpfung mit der Geschlechterhierarchie Mann-Frau.<sup>61</sup>

Die Frau sei demnach nicht erst durch den „Sündenfall“, sondern schon von Natur aus ein minderwertiges und unvollkommenes Wesen. Eine Vorstufe zum Mann. Nach dem Sündenfall sei eine Verschärfung dieser Unterordnung als Strafe noch hinzugetreten. Thomas bietet diese Lehre von der doppelten Unterordnung der Frau, begründet mit der Schwäche ihrer ratio und ihrer ethischen Qualifikation im Vergleich zum Mann in einer verblüffend selbstverständlichen Art und einer von nun an Schule machenden Form.<sup>62</sup> Obwohl der Frau durchaus personale Qualitäten zugesprochen werden, wird sie doch letztlich reduziert auf ihre geschlechtliche Funktion: Im Gegensatz zum Mann sei sie zu schwach, um allein leben zu können und bedürfe des männlichen Schutzes und der männlichen Führung. Dem Mann solle sie eine Hilfe in der Haushaltsführung, der Kinderzeugung – wobei sie lediglich die Materie für die Entwicklung des Samens - und Kinderaufzucht sein. Die eigentliche Erziehung der Kinder allerdings könne nur der Mann leisten. Wo sich so das männliche Geschlecht – in Verkennung des Sinnes von Gen 1-3 auf dem Hintergrund des Bildes von der Erschaffung der Frau aus der Adamrippe, – selbst als Mensch darstellt, da kann das Anderssein der Frau<sup>63</sup> nur als Defizit verstanden und gegen sie verwendet werden.

### **3. Von der Betonung der Differenz als Defizienz zur Gleichheit bei Beachtung der Differenz in der neueren philosophisch – rechtlichen Diskussion**

An der Polarisierung der Geschlechtscharaktere hielt man nicht nur in Kirche und Theologie noch lange fest. Selbst dort, wo man – auf dem Hintergrund einer umfassenden Bewegung für Freiheit und Gleichheit - eigentlich auf eine Änderung im Denken über das Geschlechterverhältnis hätte

<sup>59</sup> Vgl. P. Ketsch, Frauen im Mittelalter, Bd.2: Frauenbild und Frauenrolle in Kirche und Gesellschaft. Quellen und Materialien, Düsseldorf 1984..

<sup>60</sup> Vgl. Aristoteles, Politia 1254-1260.

<sup>61</sup> Vgl. Th. V. Aquin, Summa Theologica I 92ff.

<sup>62</sup> Vgl. E. Gössmann, Theologiegeschichtliche Frauenforschung als Veränderungspotential theologischer Ethik?, in Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, Bd. 34, Münster 1993, 190-213.

hoffen und rechnen dürfen: In der aufklärerischen Philosophie des 18. Jahrhunderts. Ausgerechnet dort wurde die These von der völligen Verschiedenheit der Geschlechtscharaktere ideell bekräftigt und legitimiert. Seine klassische Darstellung hat das 1762 in Rousseaus Roman „Emile“ gefunden. Dort wird die Funktion der Ehefrau und Mutter als anthropologische Bestimmung der Frau in einer Weise entfaltet, die bis heute ihre pädagogische Wirkungsgeschichte hat:

„Der Mann ist nur in gewissen Augenblicken Mann, die Frau aber ihr ganzes Leben lang Frau, oder wenigstens die ganze Jugend hindurch. Alles erinnert sie unaufhörlich an ihr Geschlecht, und um dessen Aufgabe erfüllen zu können, braucht sie eine entsprechende Konstitution. Während ihrer Schwangerschaft braucht sie Schonung, im Wochenbett Ruhe. Um die Kinder zu stillen, braucht sie eine bequeme Häuslichkeit, Um die Kinder zu erziehen, braucht sie Geduld und Zärtlichkeit, Eifer und Liebe, die vor nichts zurückschreckt. Sie ist das Band zwischen ihnen und deren Vater; sie allein flößt ihm Liebe zu ihnen ein und gibt ihm das Vertrauen, sie die seinen zu nennen.“<sup>64</sup> Sie ist kein ursprünglich freies, vernunftbegabtes und zu autonomem Handeln fähiges Wesen wie der Mann.

Während der nur akzidentell durch seine Geschlechtlichkeit bestimmt ist, ansonsten vor allem Mensch ist, ist die Frau essentiell durch ihre Geschlechtlichkeit bestimmt, sie ist immer und in erster Linie Frau. Von der Fähigkeit, Kinder zu gebären, ergibt sich für die Frau alles weitere: ihre Lebensweise, ihre Bedürfnisse, ihre Aufgaben und natürlich auch ihre Erziehung.

Zu genau der Zeit, in der gegen die feudalistischen Standesprivilegien auf der Gleichheit aller Menschen als Menschen insistiert wird und die Verschiedenheit der Menschen angesichts dessen für sekundär gehalten und erklärt wird, wird den Frauen mit Hinweis auf eine wesentlich Andersartigkeit der Frau dieses allen menschengemeinsame Wesen wieder aberkannt.<sup>65</sup>

Während also einerseits mit der Gleichheit der Menschen als Menschen an sich die Gleichheit der Rechte aller Menschen begründet wird, wird andererseits dem Argument ihrer geschlechtlichen Differenz und einer daraus gefolgerten Defizienz der Frau diese Rechte abgesprochen. Frauen können Rechte abgesprochen werden, wenn ihnen eine fundamentale qualitative Differenz nachgewiesen wird. Das ist logisch im Blick auf das Prinzip der Gleichheit, das der Legitimierung der gesellschaftlichen Ungleichheit durch die Behauptung der Unterschiedlichkeit, wie sie im Feudalismus praktiziert wird, die Behauptung der Gleichheit aller Menschen als Menschen an sich entgegengesetzt – statt diese argumentative Logik selbst in Frage zu stellen und zurückzuweisen. Folge ist, dass die Anerkennung gleicher Rechte auf der Anerkennung als letztlich Gleiche basiert.

<sup>63</sup> Vgl. S. de Beauvoir, Das andere Geschlecht, Reinbek 1992, 334. Vgl. dazu J. Butler, Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt 1991; A. Piper, Aufstand des stillgelegten Geschlechts, Frankfurt-Basel-Wien, 1993

<sup>64</sup> J.-J. Rousseau, Emil oder Über die Erziehung, Deutsche Fassung von L. Schmidts, Paderborn <sup>5</sup>1981, 389ff.

<sup>65</sup> Vgl. dazu auch A. Maihofer, Gleichberechtigung n der Differenz. Replik auf einige neuere Kritiken und die Frage der Quoten, in: :H. Kuhlmann (Hg), Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau. Zur Ethik der Geschlechterdifferenz, Gütersloh 1995, 32-45.

Ein gefährliche Logik: Werden nun Individuen, Gruppen, Klassen und Kulturen (durch Selbst- oder Fremdzuschreibung) als grundsätzlich anders behauptet, dann wird die Gleichheitsidee fast zwangsläufig zur Begründung von deren Diskriminierung.

Dass von nun an die Rede von der Differenz der Geschlechter belastet ist durch den hier aufgekommenen und stets präsenten inneren Zusammenhang von Differenz und Diskriminierung bzw. Unterscheidung und Unterdrückung, versteht sich. Folgerichtig wurde während der Französischen Revolution denn auch bei allen Versuchen, die Gleichberechtigung der Frau einzuklagen, eine wesentliche Andersartigkeit der Frau bestritten. Es wurde – z.B. von Jean Antoine de Condorcet (Mathematiker und Philosoph), der schon in den Jahren vor der Revolution in mehrere Schriften die Ungleichbehandlung der Geschlechter und den Ausschluss der Frauen von politischer Betätigung als Unrecht kritisiert hatte - betont, dass der Unterschied zwischen Mann und Frau ebenso unwesentlich sei, wie der zwischen den Männern.<sup>66</sup> Als Menschen an sich besitzen sie, bei aller empirischen Verschiedenheit, – so argumentierte Marie Aubry (unter dem Pseudonym Olympe de Gouges), die später unter der Guillotine starb - die gleichen Fähigkeiten und die gleiche menschliche Vernunft.<sup>67</sup> Aber gerade sie scheint gleichzeitig doch misstrauisch gewesen zu sein gegenüber dieser universalistischen und angeblich geschlechtsneutralen Argumentation. In ihrer Frauenrechtserklärung reklamiert sie frauenspezifische Menschenrechte und ersetzt den Begriff Mensch durch „Frau und Mann“.

Menschenrechte müssen, heißt das, stets zwei Geschlechter haben. Nur die ausdrückliche geschlechtliche Differenzierung scheint die stillschweigende Gleichsetzung von Mensch und Mann durchbrechen zu können und die Gleichberechtigung der Frau sichern können. Es gibt zwei Geschlechter, und keines von beiden repräsentiert das ganze Geschlecht. Es gibt, betont z. B. Adriana Cavarero<sup>68</sup>, strukturell und unleugbar eine Differenz zwischen Mann-Sein und Frau-Sein, und diese Differenz muss von jedem der zwei Geschlechter aus ihrer Parteilichkeit heraus gedacht werden.

Schwierigkeiten mit dem so eingeschlagenen Weg<sup>69</sup> sind nicht ganz unverständlich. Verständlich sind auch die gegen die Position der Geschlechterdifferenz vorgebrachte Einwände, nämlich: die Forderung nach Anerkennung der Geschlechterdifferenz sei konservativ und gefährlich;<sup>70</sup> sie sei eine konservative Wende im Feminismus; statt, dass die bestehenden Geschlechterrollen kritisiert würden, würden sie bestätigt und gestärkt; da die Differenz bisher eher zur Legitimation

<sup>66</sup> Vgl. J.A. de Condorcet, Über die Zulassung der Frauen zum Bürgerrecht, in: H. Schröder (Hg), Die Frau ist frei geboren. Texte zur Frauenemanzipation, Bd. 1: 1789-1870, München 1979, 56ff.

<sup>67</sup> Vgl. O. de Gouges, Die Rechte der Frauen, in H. Schröder (Hg), Die Frau ist frei geboren. Texte zur Frauenemanzipation, Bd. 1: 1789-1870, München 1979, 35ff.

<sup>68</sup> A. Cavarero, Die Perspektive der Geschlechterdifferenz, in: U. Gerhard u.a., Differenz und Gleichheit, Königstein 1990, 95-111, 99.

<sup>69</sup> Vgl. aus der Fülle der Literatur zur Diskussion um die Geschlechterdifferenz: U. Gerhard u.a., Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, Königstein 1997.

gesellschaftlicher Hierarchie und Ausgrenzung gedient habe, erscheine eine alternative Konzeption von Differenz weder sinnvoll noch vorstellbar.

Auf die „Tatsache“ der Geschlechterdifferenz ist schließlich tatsächlich über lange Zeit in der Geschichte und in vielen Kulturen der Erde gerade ein Unterdrückungsverhältnis gegründet worden. Auf der Differenz ist der Vorrang des Männlichen vor dem Weiblichen gegründet worden. Mit Hinweis auf die Differenz ist die Gleichheitsidee im 18. Jahrhundert demontiert, die Ungleichheit zwischen Mann und Frau als gerecht begründet worden.

Trotzdem: Nicht jede Ungleichheit ist ungerecht. Wie es insgesamt - darauf weist der Theologe und Ethiker Konrad Hilpert hin<sup>71</sup> - beim menschenrechtlichen Gleichheitsgebot nicht darum geht, dass jede und jeder in jedem Augenblick unter allen denkbaren Umständen dieselben Rechte oder gar die selben Eigenschaften haben muss, sondern zunächst bescheidener darum, dass die Rechte in der Gesellschaft mit ihren vielen Unterschieden so generalisiert sind, dass sie von Differenzen in bestimmten Merkmalen nicht mehr abhängen, so kann es auch in der Frage nach der Gleichheit von Mann und Frau nicht darum gehen, dass sie in sämtlicher Hinsicht gleich sein sollten, sondern darum, dass bestimmte Unterschiede nicht als relevant zugelassen werden.

Dabei ist entscheidend, ob die Unterschiede bloß Ergebnis gesellschaftlicher Konvention sind, ob sie biologisch gegeben sind, ob in einer bestimmten Funktion für die Gesellschaft begründet sind oder ob sie sich nach dem Maß an individuellem Einsatz richten. Es wird nur die Ungleichheit als ungerecht eingestuft und beurteilt, die Ergebnis gesellschaftlichen Handelns ist und die trotzdem dem Mitglied der Gesellschaft keine Chance zur Korrektur einräumt. Als ungerecht entlarvt werden können diese Ungleichheiten allerdings erst, nachdem sie nicht mehr für natürliche Gegebenheiten gehalten werden.

Die Einschätzung der Verbindung von natürlich vorgegebenen und sozialen Differenzen der Geschlechter kann sich im Laufe der Zeit ändern. Und sie hat sich geändert. Die traditionell mit den biologisch-funktionalen Differenzen verbundenen sozialen Differenzen werden längst nicht mehr als zwangsläufig angesehen und längst nicht mehr als unbesehen als gerecht beurteilt. Wenn es bisher darum ging, das Leben von Frauen und Männern in Familie und Gesellschaft, ihre Tätigkeit in Familie und Beruf zu klären und zu beschreiben, dann nahm man den Ausgang in der Regel vom Wesen des Mannes bzw. der Frau und von den 'natürlichen' Aufgaben der Geschlechter. Die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, ihr Rollenverständnis schien nicht gesellschaftlich konstituiert, sondern letztlich das Ergebnis 'natürlicher' Unterschiede zwischen Frau und Mann - und damit nicht hinterfragbar.

---

<sup>70</sup> C. Pinl, Vom kleinen zum großen Unterschied. „Geschlechterdifferenzen“ und konservative Wende im Feminismus, Hamburg 1993; R. Gildemeister/ A. Wetterer, Wie Geschlechter gemacht werden, in: R. Gildemeister (Hg), Traditionen Brüche, Freiburg 1992.

Noch vor 30 Jahren (also eine Generation vor uns) besaßen Familie, Ehe und Beruf als Bündelung von Lebensplänen, Lebenslagen und Biographien weitgehend Verbindlichkeit. Inzwischen, in der Generation heutiger Eltern, heutiger Berufstätiger, gibt es in allen Punkten Wahlmöglichkeit und Wahlzwang.<sup>72</sup> Es ist überhaupt nicht mehr klar, ob man heiratet, wann man heiratet, ob man zusammenlebt und nicht heiratet, heiratet und nicht zusammenlebt, ob man das Kind innerhalb oder außerhalb der Familie empfängt oder aufzieht, mit dem, mit dem man zusammenlebt, oder mit dem, den man liebt, der aber mit einer anderen zusammenlebt, vor oder nach der beruflichen Karriere oder gar mittendrin. Und es ist auch nicht festgelegt, wie das alles kurzfristig, langfristig oder vorübergehend mit Sicherung der Versorgung, der Karriere, des Berufs aller Beteiligten vereinbar ist. Alle Planungen und Absprachen in dieser Hinsicht sind prinzipiell wieder aufkündbar, sind veränderbar.

Das herkömmliche Geschlechterarrangement, das der Frau die Familie und das Haus, dem Mann die außerhäusliche Erwerbsarbeit zuteilt, hat seine Geltung verloren. Den Frauen erschließen sich neue Handlungsbereiche. Der Lebenszusammenhang der Frau, der ansetzt bei ihrer faktischen Lebenswelt, bei der Alltagspraxis, hat sich verändert und verändert sich – durch Einflüsse von außerhalb (man denke zurück etwa an die verbesserten Möglichkeiten der Empfängnisverhütung, der Geburtenplanung, an die zunehmende berufliche Qualifikation von Frauen), immer weiter. Ihr Lebenszusammenhang<sup>73</sup> ist nicht fixierbar. Und in dieser Nichtfixierbarkeit liegt das neue Problem.<sup>74</sup>

Ein neuer Diskurs über das Frauengerechte ist notwendig geworden. Im Blick auf die entdeckten Gemeinsamkeiten, wie Handlungsfähigkeiten, moralisches Urteil, Intelligenz, Belastbarkeit u.s.w. Aber auch im Blick auf die weiterhin unersetzbaren Leistungen der Frau, die wie die Schwangerschaft und das Stillen überhaupt nur von Frauen geleistet werden können oder, trotz denkbarer anderer Aufteilungen, faktisch von den Frauen geleistet werden und faktisch den weiblichen Lebenszusammenhang vom männlichen Lebenszusammenhang unterscheiden.

Der Nenner, der ein neues, gerechteres Verhältnis der Geschlechter herbeiführen helfen kann, ist dabei nach wie vor die Gleichheit. Nach wie vor ist sie als ausdrücklich hochrangiges Prinzip für die politische Ordnung und – die Charta der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1945 und auch die Allgemeine Menschenrechtserklärung von 1948<sup>75</sup> bekennen sich in ihrer Präambel zur

<sup>71</sup> Vgl. zum folgenden ausführlich K. Hilpert, Menschenrechte: Männerrechte – Frauenrechte? Erfahrungen materieller Benachteiligung, in: JCSW 34, Münster 1993, 35-72, bes. 48f.

<sup>72</sup> Vgl. U. Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt 1986, 163f.

<sup>73</sup> Vgl. z.B. U. Prokop., Weiblicher Lebenszusammenhang, Von der Beschränktheit der Strategien und der Unangemessenheit der Wünsche, Frankfurt 1976.

<sup>74</sup> Vgl. K. Hilpert, Menschenrechte: Männerrechte - Frauenrechte? 63ff.

<sup>75</sup> Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (10.12.1948). Deutsche Übersetzung in: B. Simma/ U. Fastenrath (Hg), Menschenrechte und ihre internationaler Schutz, München 1985, 5-10.

Gleichberechtigung von Mann und Frau - unter späteren und unter heutigen Bedingungen auch Maßstab zur Kritik der sozialen Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen.

Allerdings geht es bei der Forderung nach Gleichberechtigung für Frauen heute über die früheren formalen Gleichheitsforderungen hinaus um die Frage, wie Voraussetzungen geschaffen werden könnten, um die inzwischen formell bestehenden Frei(heits)räume zu nutzen und die faktische trotzdem immer noch erfahrene Benachteiligung ökonomischer, sozialer Art zu reduzieren oder zu beseitigen. Jeder Frau steht es inzwischen formal frei, einen Beruf nach Wahl zu erlernen, zu ergreifen und auch ihr Arrangement zwischen Beruf und Familie kann sie formal selbst bestimmen – nur wird diese formale Freiheit faktisch eingeschränkt durch die Benachteiligung, die sie, gleich welches Lebens- und Arbeitsmodell sie wählt - Beruf, keine Familie; Familie, keinen Beruf, Beruf und Familie, nacheinander, im Wechsel, gleichzeitig - unweigerlich trifft.

Es geht nun darum, die Bereiche, in denen Frauen und Männer leben und arbeiten, so zu verändern, dass sie den Bedürfnissen des jeweiligen Lebenszusammenhangs besser entsprechen können. Eine (sozialethische) Herausforderung an jene, die Einfluss auf und Verantwortung für die Gestaltung dieser Bereiche haben. Und dazu gehören die Kirchen.

#### **4. Gerechtigkeit für Frauen in der Christlichen Gesellschaftslehre von der katholischen Sozialverkündigung bis zum Gemeinsamen Wort der Kirchen**

Die Wirksamkeit von gesetzlich festgelegten Frauen- und Männerrechten und erst recht von allgemeinen Forderungen von Gerechtigkeit für Frauen hängt einerseits ab von den politischen Maßnahmen, mit denen sie umgesetzt werden – um die Notwendigkeiten und Möglichkeiten entsprechender politischer Reaktionen geht es im dritten Teil. Auf der anderen Seite hängen Wirkung und Erfolg der Proklamation von mehr Gerechtigkeit für Frauen aber immer auch ganz entschieden ab von der moralischen Legitimation, die sie dringlich macht oder ihr auch entgegenläuft. Ihre Wirksamkeit hängt ab davon, ob und wie es gelingt, solche Forderungen im ethischen Alltagsbewusstsein zu plazieren. Eine Aufgabe, die nach wie vor zu einem nicht zu unterschätzenden Teil den Kirchen zukommt.

Wenn heute ethisch überhaupt kein Zweifel mehr daran besteht, dass der Grundsatz der Gleichheit auch hinsichtlich der individuellen Entfaltungsmöglichkeiten bzw. der durch Geburt zugewiesenen Beschränkungen anerkannt werden muss und sich das Ethos der Gleichheit trotz aller ungleichen Bedürfnisse von Männern und Frauen nicht geschlechtsspezifisch halbieren lässt, dann steht

dahinter eine Entwicklung, die auch innerhalb der katholischen Soziallehre nicht immer reibungslos verlaufen ist<sup>76</sup>.

Wenn sich die Katholische Soziallehre überhaupt des Themas "Frau" annehme, dann - diese Klage wollte 1991 gegen vieler Feierstunden anlässlich „100 Jahre Katholische Soziallehre“ nicht verstummen - tue sie das einseitig. In den wenigen Aussagen über Leben und Arbeiten der Frauen werde vorrangig die Mutterrolle hervorgehoben und idealisiert. Die katholisch Soziallehre - so wird geklagt – mache sich ein Bild von der Frau – und was dabei herauskomme: Ein Frauenbild, gemacht von Männern, nach ihren eigenen Interessen; ohne Rücksicht auf die Interessen der Frauen. Ein Frauenbild, gemäß dem die Frau ihre Erfüllung als "Hüterin und Wächterin der Familie" finden solle. – Eine Kritik, die ernst genommen werden muss. Sie ist zu überprüfen:

1891 war die erste Sozialzyklika "Rerum Novarum" erschienen. Ihr Hauptanliegen war die Aufarbeitung der Arbeiterfrage. Die Bedrohung der Arbeiterfamilie durch die Arbeitssituation. Leo XIII stellte dieser Situation ein Gesellschaftsbild gegenüber, in dem ein gerechter "Familienlohn" (wir würden heute sagen: ein familiengerechtes Einkommen) es dem Arbeiter erlaubt "sich mit Frau und Kind anständig zu erhalten" (RN 35). Ausdrücklich wandte er sich gegen jede ausbeuterische Nutzung von Arbeitskraft, insbesondere der Arbeitskraft von Kindern und Frauen. Wenn er das damit begründet, "manche Arbeiten (seien auch) weniger zukömmlich ... für das weibliche Geschlecht, welches überhaupt für die häusliche Verrichtung eigentlich berufen" sei (RN 33), dann mag das ein scheinbar sicheres Wissen um die Berufung der Frau widerspiegeln, das wir heute so nicht mehr ohne weiteres teilen würden. Dann ist das aber in erster Linie zu sehen als eine handfeste soziale Forderung gegen die Ausbeutung (weiblicher) Arbeitskraft.

Die Sorge um die Situation der Arbeiter bildet zusammen mit der davon nicht zu trennenden Sorge um die Familie auch im 20 Jahrhundert vor wechselndem gesellschaftlichen Hintergründen den Mittelpunkt der Sozialverkündigung. Auf dieser Folie muss die Frage nach dem Verständnis von der Rolle der Frau gestellt werden. Bis Mitte des 20. Jahrhunderts kommt "Frau" in den Sozialzykliken zunächst nur im Zusammenhang mit der Familie vor: als Ehefrau, als Mutter, als "Herz der Familie".

Dass der Ausbruch von Frauen aus der Festschreibung ihrer Aufgabe allein auf Haus und Familie, noch vor zwei Generationen, d.h. zur Zeit unserer Großmütter und Mütter in jedem Fall als Gefahr beurteilt wurde, zeigt ein Ausschnitt aus der 1931 von Papst Pius XI veröffentlichten Sozialzyklika "Quadragesimo anno": "Familienmütter sollen in ihrer Häuslichkeit und dem, was

---

<sup>76</sup> Vgl. dazu M. Heimbach-Steins, Würde und rechte der Frau in der Sicht der Katholischen Soziallehre, in: M. Lutz-Bachmann (Hg), Freiheit und Verantwortung. Ethisch handeln in den Krisen der Gegenwart, Berlin-Hildesheim, 1991, 214-247; L. Wohlgenannt, Frau – Thema der katholischen

dazu gehört, ihr hauptsächliches Arbeitsfeld finden in Erfüllung ihrer hausfraulichen Obliegenheiten. Dass dagegen Hausfrauen und Mütter wegen Unzulänglichkeit des väterlichen Arbeitsverdienstes zum Schaden ihres häuslichen Pflichtenkreises und besonders der Kindererziehung außerhäuslicher Erwerbsarbeit nachzugehen genötigt sind, ist ein schändlicher Missbrauch, der, koste es, was es wolle, verschwinden muss". (QA 71).

Pius XII, der Papst der Kriegszeit und der frühen Nachkriegszeit, einerseits gewillt, an den überkommenen Optionen festzuhalten, konnte andererseits aber auch nicht an der gesellschaftlichen Wirklichkeit vorbei sehen. Die sah so aus: Die Erwerbstätigkeit von Frauen, gerade auch von Müttern wird zur gesellschaftlichen Realität - nicht aus Gründen der Selbstverwirklichung, sondern angesichts der wirtschaftlichen Situation aus Notwendigkeit, zur Daseinsversorgung der Familie beizutragen. Der Anteil der erwerbstätigen Mütter steigt rasant.

Trotzdem wird das in der Öffentlichkeit weitgehend negativ bewertend diskutiert. Die große Zahl der Arbeit suchenden Frauen findet neben schlechten Arbeitsbedingungen und den Belastungen durch die wirtschaftlichen Lage einen erbitterten Feind in der öffentlichen Meinung. Die soziale Festschreibung der Frauenrolle auf den Lebensbereich Familie wird mächtig. Man spricht vom "Mutter - sein" als Beruf. Auch in relativ ideologiefreien und leidenschaftslosen Abhandlungen dieser Zeit wird eine Anerkennung beider "Hauptberufe" der Frau (also "Vollzeitmutter" einerseits und berufstätige Mutter andererseits) gefordert. Im selben Atemzug wird aber andererseits eine Ungleichgewichtigkeit beider Berufsbereiche behauptet. Ein Zitat aus einem Fachbuch von 1948<sup>77</sup> "Der "natürliche" Beruf der Frau - Hausfrau, Gattin, Mutter - lässt sich in gewisser Hinsicht nicht mit den Erwerbsberufen vergleichen. Er ist eben für die Frau die Erfüllung ihres ureigensten Seins, er bietet ihr die Möglichkeit, Körper und Seele so einzusetzen, wie es ihrer natürlichen Veranlagung - biologisch und auch seelisch-geistig gesehen - am besten entspricht“.

Das heißt: Mitte des 20. Jahrhunderts ist die außerhäusliche Berufstätigkeit von Müttern - und damit auch der Versuch von Frauen, aus der ihnen zugewiesenen Rolle als Ehefrau und Mutter, auszubrechen - zwar ein neues, nicht mehr wegzudiskutierendes soziales Phänomen; aber ein in der öffentlichen Meinung (und vermutlich auch im Selbstverständnis der betroffenen Frauen) sehr ambivalentes Phänomen.

Wenn nun Pius XII noch 1956 in einer Radioansprache an Teilnehmerinnen einer Wallfahrt zu "Unserer Lieben Frau von Loreto" betont, alle menschlichen Tätigkeitsfelder stünden der Frau grundsätzlich offen, gemäß dem an beide Geschlechter ergangenen Auftrag zur Gestaltung der

---

Soziallehre?, in: W. Palaver (Hg), Centesimo anno: 100 Jahre Katholische Soziallehre, Bilanz und Ausblick, Thaur 1991, 141-161; E.E. Lau, zur gesellschaftlichen Rolle der Frau, in: W. Kerber/ J. Müller (Hg), Soziales Denken in einer zerrissenen Welt (QD 136), Freiburg 1991, 73-83.



Schöpfung (nach Gen 1,28), aber: "in Unterordnung unter die primären Funktionen, die ihr von der Natur selbst vorgeschrieben sind"<sup>78</sup> - dann geht das zwar an der faktischen Wirklichkeit vorbei, aber durchaus konform mit der herrschenden öffentlichen Meinung.<sup>79</sup>

Johannes XXIII erkennt die "Zeichen der Zeit". In der Enzyklika „Pacem in terris“ nennt Johannes XXIII „drei Merkmale“, durch die die Gegenwart gekennzeichnet sei: "den wirtschaftlich-sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse", „die allgemein bekannte Tatsache, dass die Frau am öffentlichen Leben teilnimmt" und die Entwicklung, "dass die ganze Menschheitsfamilie im sozialen wie im politischen Leben eine völlig neue Gestalt angenommen hat" (PT 40-42). Es sei ein "Zeichen der Zeit“, dass Frauen „sowohl im häuslichen Leben wie im Staat jene Rechte und Pflichten in Anspruch (nehmen), die der Würde der menschlichen Person entsprechen" (PT 41). Was das heißt, führt Papst Johannes ein Jahr später in einer Ansprache aus: "Die katholischen Frauen müssen Kenntnis erhalten von den Pflichten, die sie zu erfüllen haben. Diese beschränken sich nicht wie ehemals auf den Rahmen der Familie. Die mehr und mehr auf die Frau zukommende Verantwortung für die Gesellschaft erfordert ihre Mitarbeit im sozialen und politischen Bereich. Die Frau ist im gleichen Maße wie der Mann zur Mitarbeit am Fortschritt der Gesellschaft berufen".

Was mit Johannes XXIII begonnen wurde, das kommt wenig später, 1966 in der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute, „Gaudium et spes“, voll zum Durchbruch: Ausgehend von dem Grundsatz, dass die volle Menschennatur nur in Mann und Frau verwirklicht sei, „denn „Gott hat den Menschen ... von Anfang an ... als Mann und Frau geschaffen" nimmt die Kirche Abschied von dem Bild der Frau als "Ergänzung" des Mannes und der faktisch entsprechenden Unterordnung der Frau. Statt dessen signalisiert sie in den Konzilstexten eine Option für das Modell der Partnerschaft zwischen Mann und Frau. (GS 12) Wenn es der Auftrag der Christen ist, sich für eine in politischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht menschengerechte Ordnung zu engagieren, dann gehört dazu auch, das in der gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht mehr zu übersehende Streben der Frauen nach "rechtlicher und faktischer Gleichstellung mit den Männern" (GS 9) und das Streben der Frau nach "berechtigter Teilnahme ... am sozialen Leben" (GS 52) zu unterstützen. Entsprechend fehlt in der Pastoralkonstitution jede Einengung der Frauenrolle auf "das Haus".

"Gaudium et spes" hinkt erstmals der gesellschaftlichen Entwicklung in der Frage nach der Stellung der Frau nicht hinterher, im Gegenteil: Diesmal ist es offenbar die Kirche, die sich zuerst verabschiedet von dem gängigen patriarchalischen Leitbild, sich (GS 48) zu einem

<sup>77</sup> M. Moers, Frauenarbeit und ihre Wirkung auf die Frau, 1948 (zit. nach: I.N. Sommerkorn, Die erwerbstätige Mutter in der Bundesrepublik: Einstellungs- und Problemveränderungen, 115ff).

<sup>78</sup> Utz-Groner III, Nr. 4791

<sup>79</sup> Vgl. Hofmann/ Kersten: Frauen zwischen Familie und Fabrik, München 1958 (zit. nach I.N. Sommerkorn, Die erwerbstätige Mutter in der Bundesrepublik 115ff)

partnerschaftlichen Familienbild bekennt und damit einen guten Schritt auf dem den Weg zu einem neuen Verständnis der Rolle der Frau vorankommt.

Papst Paul VI spricht in seiner Enzyklika "Octogesima adveniens", im Jahr 1971, für die der Würde der Frau entsprechende Gleichberechtigung der Geschlechter in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens - und zwar im Maße der "vom Schöpfer selbst grundgelegten Verschiedenheiten" (OA 13). Wenn es um Gesetze geht, die der Gleichstellung der Frau in der Gesellschaft dienen sollen, dann sei dabei allerdings zu bedenken, dass sie immer auch das schützen müssen, was, so Paul VI, "der Frau durch ihre physische Konstitution als ihre besondere Aufgabe vorgegeben ist" (OA 13). Die Spannung zwischen der Anerkennung der berechtigten Emanzipationsbemühungen der Frauen auf der einen Seite und der berechtigten Sorge um die Bewahrung der mütterlichen Rolle der Frau auf der anderen Seite ist deutlich..

Nach dieser Stellungnahme wundert es dann doch ein bisschen, wenn Paul VI 1975 ausgerechnet in seiner Angelusansprache zum Jahr der Frau sagt, die Kirche stimme zwar gerne einer weiteren Verbesserung der beruflichen und sozialen Stellung der Frau zu, „doch vertritt sie gleichzeitig die Sendung und Würde der Frau, zumal der christlichen Frau, und zwar in der Weise, wie der Plan Gottes es ihr zugeordnet hat: als liebende Tochter, als reine und starke Jungfrau, als liebevolle Braut, vor allem aber als Mutter, die in Ehre und Würde zu halten ist, und schließlich als Witwe, fromm, im Leid gereift und unermüdlich.“

1981 erkennt und beschreibt Johannes Paul II. in seiner ersten Sozialenzyklika „Laborem exercens“ die Probleme im weiblichen Lebenszusammenhang als eine Zerrissenheit zwischen den für das eigene Leben wie für die Gesellschaft wichtigen Lebensbereichen Beruf und Familie. Er fordert eine neue Beziehung von Familie und Arbeit. Eine Beziehung, in der zum einen die Familienarbeit der Frau neu und höher bewertet wird; in der zum anderen die Möglichkeiten von Frauen im gesamten gesellschaftlichen Bereich gleichberechtigt gelebt werden können.

In diesem Zusammenhang geht es dann auch wieder darum, den „gerechten Lohn“ einzufordern für die Arbeit eines Erwachsenen, der Verantwortung für eine Familie hat. Dieser Lohn muss ausreichen, eine Familie zu gründen, angemessen zu unterhalten und ihr Fortkommen zu sichern. Dabei können zum Gesamtlohn, der dem Familienvorstand für seine Arbeit ausgezahlt wird, Sozialleistungen wie Familienbeihilfen oder Zulagen für die- oder denjenigen der sich ausschließlich der Familie widmet, hinzukommen. (LE 19)

Dass letztendlich dann mit der Person, die sich ausschließlich der Familie widmet doch wohl die Frau gemeint ist, zeigt ein Abschnitt später (19,3): „Die Erfahrung bestätigt, dass man sich mit

Nachdruck für eine höhere Bewertung der mütterlichen Aufgaben einsetzen muss, für die Wertung der mit ihnen verbundenen Mühen und des Bedürfnisses der Kinder nach Pflege, Zuwendung und Herzlichkeit, damit sie sich zu verantwortungsbewussten, sittlich und religiös reifen und psychisch ausgeglichenen Persönlichkeiten entwickeln können. Einer Gesellschaft kann es nur zur Ehre gereichen, wenn sie es der Mutter ermöglicht, ohne Behinderung ihrer freien Entscheidung ...sich der Pflege und Erziehung ihrer Kinder ... zu widmen. Der notgedrungene Verzicht auf die Erfüllung dieser Aufgaben um eines außerhäuslichen Verdienstes willen ist im Hinblick auf das Wohl der Gesellschaft und der Familie widersinnig, insofern er jenen vorrangigen Aufgaben der Mutterschaft widerspricht oder sie erschwert".

Der oft geäußerte Verdacht, dass hinter diesen Mahnungen genau die geschlechtsspezifischen Rollenverteilung stehe, die man von der Kirche kenne, ist nicht ganz leicht zu entkräften. Aber man kann annehmen, dass sie - im Blick auf die gesellschaftlich vorgefundenen Gegebenheiten – gedacht sind als Hinweis darauf, dass es in einer gerechten Gesellschaft für Frauen die Möglichkeit geben muss, sich frei zu entscheiden für ein persönliches Arrangement von Familie und Beruf. Neben „Beruf und Familie“ muss auch das Modell „Familie statt Beruf“ ohne Nachteile lebbar sein.

Frauen sollen, so steht es im darauffolgenden Abschnitt, Tätigkeiten in den verschiedensten Lebensbereichen "ihren Veranlagungen gemäß ausüben können ohne Diskriminierung“ sie dürfen aber auch wegen „ihrer familiären Bedürfnisse oder wegen der spezifischen Aufgabe, durch die sie die gemeinsam mit ihren Gatten zum Wohl der Gesellschaft beitragen, (nicht) geringer geachtet zu werden.“ (LE 19)

Das ist ein klares Plädoyer der Katholischen Soziallehre für die Gleichberechtigung beider Lebensmöglichkeiten von Frauen. Dabei wird der Verschiedenheit der Geschlechter Rechnung getragen - nicht um die Frauen zurück an den Herd zu schicken, sondern um gegen diese inzwischen auch verbreitete gesellschaftlich-strukturelle Intoleranz gegenüber fraulicher Lebensmöglichkeit zu reden.<sup>80</sup> Der soziale Zwang, der die Frau exklusiv für die Berufsrolle vereinnahmen will ist genauso falsch wie die soziale Festlegung der Frau auf den häuslichen Bereich: Frauen gerecht wird nur die Möglichkeit der freien Wahl im Arrangement der für die einzelne wie für alle zusammen wichtigen Lebensbereiche Familie und Beruf.

<sup>80</sup> Nahezu gleichzeitig, im März 1980, hatten die Vereinten Nationen ähnliche Forderungen gestellt, um der rechtlichen Gleichstellung der Frauen mit den Männern nicht nur formal und generell, sondern auch material und durch konkrete Schritte näher zukommen: Die Verpflichtung der Staaten zu gesellschaftspolitischen Maßnahmen, die geeignet sind, zum einen den „Wandel in den sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Mann und Frau zu bewirken, um so zur Beseitigung von Vorurteilen sowie von herkömmlichen und allen sonstigen auf der Vorstellung von der Unterlegenheit oder Überlegenheit des einen oder anderen Geschlechts oder der stereotypen Rollenverteilung von Mann und Frau beruhenden Praktiken zu gelangen“ und zum anderen „sicherzustellen, dass die Erziehung in der Familie zu einem richtigen Verständnis der Mutterschaft als einer sozialen Aufgabe und zur Anerkennung der gemeinsamen Verantwortung von Mann und Frau für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder beiträgt. Vgl. Art. 5 der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 1.3.1980. Deutsche Übersetzung in: B. Simma/ U. Fastenrath (Hg.), Menschenrechte (Anm. 48),197-208, 200.

### **III. Konsequenzen und Konkretionen**

„Gerechtigkeit für Frauen“ – das bedeutet: Gleichheit, ohne die geschlechtlich bestimmten Entfaltungsmöglichkeiten einzuschränken oder zu verkürzen.

„Gerechtigkeit für Frauen“ – das heißt: Es geht nicht darum, alle Ungleichheiten abzuschaffen. Es geht auch darum, dem Unterscheidenden, dem Besonderen von Frauen gerecht zu werden.

#### **1. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen sind so zu verändern, dass Freiheit besteht im Arrangement von Familie und Beruf**

Das heißt: Zum einen sind die Lebensbedingungen der Frauen so zu verbessern, dass Gleichheit mit den Männern besteht in der Chance, ihr Leben und Arbeiten selbst zu bestimmen. Zum anderen ist Sorge dafür zu tragen, dass Mutterschaft und die faktisch damit zusammen hängende Familienarbeit realisierbar sind, ohne dass die ökonomischen, psychosozialen und beruflichen Kosten dafür einseitig zu Lasten der Frauen gehen. Das wiederum heißt: Frauen brauchen Wahlfreiheit im Arrangement der beiden (für Frauen und für Männer und damit auch für die Kinder) zentralen Lebensthemen Beruf und Familie.

Um das zu erreichen, reicht der Appell an die Einsicht und das Verantwortungsgefühl der einzelnen nicht aus. Die Mahnung, sich doch in diesem Sinne gerecht und solidarisch zu verhalten, genügt nicht. Da sind auch Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft notwendig, die den unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebenssituationen von Männern und Frauen, von Vätern und Müttern gerecht werden..

Es muss Leitbilder und Normierungen geben, die die neuen Vorstellungen über den richtigen Platz der Geschlechter ethisch verstärken. Damit sie sich auf lange Sicht auch auf das Alltagsbewusstsein auswirken. Damit sie verhaltensändernd wirken können – gegen den Widerstand derer, die hartnäckig auf dem bisher im Alltagsbewusstsein fest etablierten traditionellen Beziehungsmuster zwischen den Geschlechtern beharren. Gegen den Widerstand der Männer, die - nicht zuletzt mangels erkennbarem entsprechendem Anreiz, was sollten sie dadurch gewinnen? - nicht daran denken, sich von der Änderung der geschlechterspezifischen Arbeits- und Rollenteilung, die von ihren Frauen betrieben wird, in der eigenen Rollendefinition einschneidend berühren zu lassen. Dass mit solchem Widerstand gerechnet werden muss, das zeigt schon ein Blick in die – die Alltagsmeinung wiedergebenden und beeinflussenden - frühabendlichen Seifenopern oder nachmittäglichen Talkshows.

Entsprechende gesellschaftliche Anstrengungen, dem schwierigen Ziel frauengerechter Strukturen so näher zu kommen, lassen verschiedene Strategien erkennen.<sup>81</sup> Sie stimmen überein im Ziel. Sie wollen durch spezielle Normen zugunsten der Frauen übergreifende Leitbilder im gesellschaftlichen Orientierungsbewusstsein und langfristig auch im Alltagsbewusstsein verankern. Sie unterscheiden sich aber erheblich im Weg:

Eine erste Strategie hebt auf das Geschlechtsspezifische ab. Sie verfolgt betont den Schutz der Frau in gerade den Lebenslagen, in denen sie wegen ihres Geschlechts und damit verbundener Funktionen aktuell oder potentiell leicht geschädigt, verletzt oder benachteiligt werden kann. Zu diesem Typ gehören die ältesten Frauenrechte wie Mutterschutz und Frauenarbeitsschutz, wie sie auch schon in den frühen Dokumenten der katholischen Soziallehre mit aller Deutlichkeit gefordert wurden.

Eine zweite Strategie betont die Gleichheit. Sie überprüft die gesellschaftliche und wirtschaftliche, politische und rechtliche Realität im Blick auf die Gleichheit von Mann und Frau. Sie überprüft die Gleichwertigkeit ihrer Fähigkeiten und Chancen. Was bisher an Zuschreibung von Aufgaben, an Regelungen und Funktionen als geschlechtstypisch ausgegeben wird, das wird - soweit sie sich nicht (wie die Schutzbestimmungen zur Schwangerschaft, zur Zeit vor nach dem Gebären, zum Stillen) von der biologischen Konstitution her als zwingend notwendig erweisen - egalisiert. Beispiel für dieses Modell ist die Ablösung des Unterordnungsmodells durch das Partnerschaftsmodell, z. B. im Ehe- und Familienrecht und auch in der Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils. Oder auch die Antidiskriminierungsgesetze z.B. der „Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ aus dem Jahr 1950 mit dem Verbot der Diskriminierung wegen des Geschlechts (Art. 14)<sup>82</sup>.

Eine dritte Strategie besteht darin, faktisch bestehende Ungleichheiten, denen gegenüber der formelle Grundsatz der Gleichberechtigung stumpf bleibt, durch besondere Maßnahmen abzubauen. Das heißt, hier geht es um eine gezielte Förderung zur Beseitigung frauentypischer Defizite. Um eine Begünstigung, die wettmachen soll, was in weiblichen Lebensläufen häufig als Erschwernis auftritt: z. B. die Unterbrechung der Berufstätigkeit durch Familienarbeit (die die Karriere be- oder sogar verhindert), die frühzeitige Blockierung eines bestimmten Berufswunschs (z.B. im technischen Bereich, vor dem Frauen angeblich Angst haben) oder versorgungsrechtliche Nachteile bei einer Scheidung (der Frau, die der Familie wegen auf Erwerbstätigkeit verzichtet hat, wird bei der Scheidung vorgeworfen, dass sie sich nicht um ihre Versorgung bemüht habe).

<sup>81</sup> Vgl. K. Hilpert, Menschenrechte, 60ff.

<sup>82</sup> Vgl. Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (4.11.1950), deutsche Übersetzung: Simma/ Fastenrath (Hg.), Menschenrechte (Anm. 48), 211-226.

Mit diesen Strategien – nicht einzeln genommen, sondern als Bündel – wird versucht, die Barrieren, die Frauen an der Realisierung ihrer Lebensmöglichkeiten, der Umsetzung ihrer Wünsche und Fähigkeiten im Raum von Familie und Beruf hindern, zu beseitigen. Das heißt konkret: Es wird versucht, Frauen in der Wahl ihres persönlichen Arrangements von Beruf und Familie zu unterstützen. Alte Festlegungen sollen beseitigt werden. Neue, vermeintlich „gerechtere“, weil nach anderem Verteilungsprinzip vorgenommene, Festlegungen sollen verhindert werden. Es geht um die Freiheit in der Entscheidung, wann und wie Frauen die Arbeit in der Familie mit einer Erwerbstätigkeit verbinden - oder eben nicht.<sup>83</sup> Drei Einzelziele sind dabei auszumachen:

## **2. Notwendig sind geeignete Maßnahmen zur Ermöglichung des Lebens- und Arbeitsmodells „Familie und Beruf“**

Dass Frauen auf´s Ganze gesehen stärker familienorientiert sind als Männer und es faktisch auch dann bleiben, wenn sie erwerbstätig sind, ist kein Grund, ihnen die Möglichkeiten beruflicher Tätigkeit zu erschweren oder gar zu verwehren - sondern gerade umgekehrt: Es ist Verpflichtung, die mit wachsender Unzufriedenheit bezahlte aktuelle Konstellationen von Familie und Beruf zu hinterfragen und etwas zu tun gegen die Ursachen der mangelnden Chancengleichheit der Frauen im Beruf.

### **- die Frauenquote bringt (alleine) keine Veränderung für Frauen in „Familie und Beruf“**

Viel Aufsehen und heftige Diskussion hat in den letzten Jahren da der Vorschlag ausgelöst, Frauenquoten in Politik und Berufswelt gesetzlich verpflichtend zu machen.<sup>84</sup> Die Quotenregelung, erstmals in den USA zum Schutz der Emanzipation der farbigen Minderheiten von Gesetzes wegen eingeführt<sup>85</sup>, ist ein Versuch, die Diskriminierung einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe durch Bevorzugung, sozusagen unter dem Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit, zu kompensieren. Durch die Frauenquote den Frauen zumindest den Startvorteil zu sichern, scheint eine Maßnahme, die auf den ersten Blick ihren Reiz hat.

Auf den zweiten Blick allerdings ist eine Quotierung aus mehreren Gründen fragwürdig: Problematisch ist zum Beispiel die Gefahr, durch die zahlenmäßige Festlegung, um die eine solche rechtliche Fixierung nicht umhin kann, Qualitätsgesichtspunkte zu vernachlässigen. Nicht selten sind „Quotenfrauen“ - auch im Fall einer sorgfältigen Kontrolle wirklich gleicher

<sup>83</sup> Vgl. zum folgenden E. Jünemann, "Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau"? Frauen im Dilemma zwischen Familie und Beruf, in: B. Jans u.a. (Hg), Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale, Grafschaft 2000, 307-320.

<sup>84</sup> Vgl. B. Gräfrath, Wie gerecht ist die Frauenquote?, Würzburg 1992; DS. Boshammer, „Halbe-Halbe“ Zur Gerechtigkeit der Frauenquote, 2000.

<sup>85</sup> Vgl. D. Witschen, Umgekehrte Diskriminierung – ein ethisch geeigneter Weg zur Herstellung von Gleichheit?, in JCSW 34(1993) 73-100

Wettbewerbschancen, etwa durch die Bestellung von Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragten – der Grund für Gefühle umgekehrter Diskriminierung oder erneuter Privilegierung und des Verdachts mangelnder Qualität - bei den Geschlechtsgenossinnen meist noch viel stärker als bei den Männern. Statt einen Änderungsprozess in Gang zu bringen, verfestigen sich dann eher die traditionellen Denk- und Wahrnehmungsmuster.

Vor allem aber ist folgendes zu bedenken: Eine Änderung der Ursache einer Diskriminierung von Frauen im Beruf, nämlich die negativ-hierarchisierende Vorstellung von der Differenz der Geschlechter, die Sicht der weiblichen Differenz als Defizit, wird durch die Quotenregelung nicht geändert. Im Gegenteil. Statt auf einer positiven Anerkennung dessen zu bestehen, was Frauen als das Unterscheidende zugeschrieben wird und entsprechend auf einer Veränderung der Werte der Erfolgskultur, der Änderung des Maßstabs beruflicher und persönlicher Qualifikationen zu beharren, fügt man sich der herrschenden Logik von der Überlegenheit männlicher Möglichkeiten.<sup>86</sup> Eine allein zahlenmäßig höhere Repräsentanz von Frauen kann noch nicht zu einer Änderungen der inneren Strukturen führen. Selbst da, das zeigt die Erfahrung, wo ihre Repräsentanz über 50% hinausgeht, unterliegen Frauen nach kurzer Zeit dem Anpassungsdruck und damit der männlichen Arbeitsorganisation. Sie sind gezwungen, die männliche Arbeitskultur zu übernehmen.

Als Voraussetzung für eine Änderung wäre die Präsenz in Entscheidungspositionen zu erhöhen; Frauen stärker an den Gestaltungsaufgaben und Entscheidungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kirche zu beteiligen.

Die Chancen der Frauen, von denen am wenigsten erwartet werden kann, dass sie sich der männlichen Norm anpassen, nämlich der aktiven Mütter, sind nach wie vor bei der Aufnahme von Erwerbsarbeit, beim Erklimmen der Karriereleiter und vor allem bei der Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Anschluss an die Kindererziehungsphase schlecht. Sie werden unter Umständen durch die Quotenregelung noch verschlechtert.. Zum Beispiel. dort, wo (wie bei der Besetzung von Hochschulstellen) im Vergleich der Frauen mit und ohne Kinder selbstverständlich diejenigen den Maßstab beruflicher und persönlicher Qualifikation setzen, die wissenschaftliche Projekte betreuen, praktische Berufserfahrung gesammelt, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen besucht haben während die anderen ihre Zeit mit Zuhören, Schmusen, Trösten, Spielen verbracht haben, mit der Bronchitis des älteren und den Windpocken der jüngsten beschäftigt waren. Das sind Tätigkeiten, die zwar durchaus Qualifikationen mit sich bringen - nur: Die wenigsten Arbeitgeber sind klug genug, diese Kompetenzen tatsächlich zu nutzen.

---

<sup>86</sup> Vgl. A. Maihofer, Gleichberechtigung in der Differenz. Replik auf einige neuere Kritiken und die Frage der Quoten, in: H. Kuhlmann (Hg), Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau: zur Ethik der Geschlechterdifferenz, 32-45.

Es ist längst wissenschaftlich untersucht und nachgewiesen<sup>87</sup> dass in den Familienhaushalten nicht nur eine Menge überfachlicher Qualifikationen wie Flexibilität, Kooperationsfähigkeit, Fähigkeit zum logischen Denken und planendem Vorgehen, Entscheidungsfähigkeit, Organisationsfähigkeit usw. erworben werden, sondern auch fachliche Qualifikationen, von Kenntnissen über die wirtschaftliche Abwicklung von Geldangelegenheiten über medizinisch-pflegerische Kompetenz bis zu pädagogischen Kenntnissen sind vorhanden. Qualifikationen, die durchaus relevant für die verschiedensten Berufsbereiche sind, nicht nur für den Beruf der Hauswirtschafterin oder der Kinder- oder Altenpflegerin.

Nur sind es offensichtlich nicht die Qualifikationen, von denen sich z.B. ein Unternehmen etwas verspricht, dessen Personalentwickler der Ansicht ist: „Wer als Mann Karriere machen will, darf sich heute nicht vorbehaltlos zur Familie bekennen. Schließlich kann niemand in einer Sitzung aufstehen und sagen: Mein Sohn wartet, ich muss jetzt gehen“.

Frauen sollten darüber nachdenken, ob sie in einer dieser Chefetagen arbeiten wollen, oder ob die sich nicht erst gewaltig ändern müsste, bevor Frauen dort arbeiten wollten. Eine Frage, die sich auch stellt, wenn in Deutschland die Medien die Eroberung des Militärs als Arbeitsbereich für Frauen<sup>88</sup> feiern. Ein eher zweifelhafter Erfolg – auch wenn die Öffnung der Deutschen Bundeswehr (nach der entsprechenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, der sich auf die Gleichbehandlungsrichtlinien stützt) –mancherorts als „Sieg des Feminismus“ gelobt wurde; mit dem Hinweis, jetzt bleibe als letzte Bastion gegen die Frauen nur noch die katholische Kirche. Allein die Öffnung des Militärs für Frauen ohne gleichzeitige Eröffnung des Diskurses über eine frauengerechte Umstrukturierung der Arbeitsorganisation innerhalb der Bundeswehr lässt sich nur schwer als Sieg identifizieren. Die Freude vieler Frauen darüber, dass ihnen jetzt auch der Dienst mit der Waffe offen steht – die Ablehnung war einst mit Hinweis auf das natürliche Wesen und der entsprechenden Bestimmung der Frau, die dieser Tätigkeit widerspreche, erfolgt – ist sehr verständlich. Aber der Fortschritt in Richtung Gleichstellung ist solange noch nicht belegt wie die Anpassung des Arbeitsbereiches „Militär“ an weibliche Bedürfnisse kaum weitergeht als die Installation sanitärer Anlagen, und solange Maßnahmen gegen die absolut nicht familienfreundliche Berufsbeschreibung „Soldatin“, d.h. Teilzeitarbeitsplätze, Verzicht auf unnötige Versetzung, Kinderbetreuung auf dem Kasernengelände nur als fromme Wünsche der „Arbeitsgruppe weiblicher Soldaten“ existieren.

<sup>87</sup> Vgl. J. Zierau u.a., Möglichkeiten zur aus- und fortbildungsverkürzenden Anerkennung von Familientätigkeit, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, Bd. 2, Hannover 1991

<sup>88</sup> Vgl. S. Raasch, Abschied vom Klischee der friedfertigen und schwachen Frau. Die Öffnung der Bundeswehr: Ein Sieg des Feminismus, eine Niederlage des Pazifismus?, in: Frankfurter Rundschau, 14.6.2000, 9; D. Stöbener, Karriere in der Kaserne, in: Die Zeit, 10.2.2000, 75. Ein Gericht hat gesprochen. Weg mit alten Zöpfen?, in: Bundeswehr aktuell, 17.1.2000, 3-5. Europa-Richter haben entschieden: Ende eines Berufsverbots, in: Die Bundeswehr. Magazin des Deutschen Bundeswehrverbandes 2/2000, 1-7.W. Janisch, Frauen in die Bundeswehr: Wo Europa zuständig ist, hat selbst das Grundgesetz das Nachsehen, in: Gegenwartskunde. Zeitschrift für Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Bildung, 49(2000) 87-91.



Frauen müssen sich überlegen, ob es ihnen reicht, auch ein Stück vom angebotenen großen Kuchen (Arbeit) zu ergattern. Oder ob sie nicht einen neuen Kuchen backen müssen. Sie müssen darüber nachdenken, ob es genügt, wenn die alten (männlichen) Werte der Erfolgskultur allen zugänglich gemacht werden – ohne sie zu verändern.

**- Veränderung setzt voraus, dass „Familie und Beruf“ zum Thema für Frauen und Männer wird**

Solange Berufe nur formal für Frauen geöffnet werden, ohne dass sie sich material für deren Bedürfnisse öffnen, fehlt die Voraussetzung für eine wirkliche Veränderung. Auch da, wo spezielle Konzessionen für Frauen gemacht werden, bleibt Skepsis angebracht im Blick auf einen Wandel der Strukturen, die Frauen überhaupt erst in die missliche Situation bringen. Solange familienfreundliche Konditionen bereitgestellt werden, die, weil sie von den Männern (aus gutem Grund) nicht genutzt werden, zu mütterfreundlichen Konditionen werden, kann „frau“ sicher sein, dass die Wurzeln des Problems, beispielsweise die Struktur des Arbeitsplatzes oder die einseitige Verteilung der häuslich - familialen Verantwortung zwischen den Partnern, gar nicht erst erreicht, geschweige denn angegraben werden.

In einer männlichen Arbeitsorganisation ist - das zeigt die Erfahrung – der Anreiz, die Bedingungen in Richtung größerer Gerechtigkeit für Frauen zu ändern, eher gering. Solange Familie Frauensache ist, solange „familienfreundlich“ „mütterfreundlich“ bedeutet und Familienkompatibilität als Mütterhilfe verstanden wird, bleibt das auch so. Solange „Frauenfreundlichkeit“ darauf beschränkt wird, der einzelnen Frau private Lösungen anzubieten, um die auf ihr lastende Verantwortung umzuverteilen - die Amerikaner nennen das „Mommy track“ – wird die faktische stärkere „Familienbezogenheit“ von Frauen weiter als Defizit aufgefasst. Solange Frauen Lösungen angeboten werden, die Männer für sich ablehnen, weil sie befürchten, dass sie ihrer Karriere schaden, solange geht es um zweifelhafte Hilfen für Frauen, sich mit dem Dilemma einzurichten. Es geht nicht um eine Änderung der Bedingungen. Die bleiben so unverändert.

Mit einer Änderung ist nur da zu rechnen, wo sich die Männer darauf besinnen, dass Kinder, die ihre Mütter vor das Problem „Familie und Beruf“ stellen, auch Väter haben. Und dass Männlichkeit genauso wenig von Natur aus vor der Übernahme von Haus- und Familienarbeit schützt wie Weiblichkeit wesentlich an der außerhäuslichen Erwerbsarbeit hindert.

Frauen wollen zurecht ihre Fähigkeiten und Anliegen in Familie und Beruf, im privaten und im öffentlichen Leben verwirklichen. Sie wollen dabei die bezahlte und auch die überwiegend von

ihnen geleistete unbezahlte Arbeit mit Männern teilen. Sie wollen in allen Bereichen partnerschaftlich mit ihnen zusammenarbeiten. Eine partnerschaftliche Aufteilung der Arbeit im Beruf kann nicht gelingen, wenn es nicht gelingt, mit den Aufgaben in der Familie partnerschaftlich zu leben.

Nun ist zwar zweifellos die Aufteilung der innerhalb von Haus und Familie anfallenden Arbeit Sache der beteiligten Personen, Angelegenheit ihrer privaten Lebensgestaltung. Eine streng symmetrischen Aufteilung der Aufgaben in Elternschaft und Beruf durchzusetzen wäre nicht möglich ohne die Freiheit und Intimität persönlicher Beziehungsarrangements zu tangieren. Aber man kann die Barrieren schleifen - die auf dem Arbeitsmarkt und die in den Köpfen. Barrieren, die den Männern wie den Frauen das halbe Leben, die adäquate Realisierung seiner Vaterrolle, die Realisierung ihrer Rolle im außerhäuslichen Beruf, verwehren.

Das Problem wird durchaus gesehen. Das deutsche Bundesbildungsministerium z.B. versucht (zusammen mit der Bundesanstalt für Arbeit) mit einer Werbekampagne für den Ausbruch der Männer aus der geschlechtsspezifischen Rollenaufteilung zu werben. Die "neue Männer" sollen vorgestellt werden. Männer, die sich partnerschaftlich an der Familienarbeit beteiligen. Unterstützend soll die „Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit“ zum Thema der Weiterbildung von männlichen Führungskräften werden.

Der Sozialethiker Friedhelm Hengsbach traut dem eigenen Geschlecht da nicht ganz über den Weg: Um zu erreichen, dass für Väter Familie tatsächlich zum Thema wird, will er strukturelle „Hilfen“ für Arbeitgeber und Arbeitnehmer einbauen: Durch ein Recht auf "Vaterschutz" etwa, das Väter gesetzlich anhält wie ihre Partnerinnen für die Zeit der Geburt ihres Kindes und die ersten Monate danach die Erwerbsarbeit zu unterbrechen. Oder durch die Möglichkeit, ein aufgestocktes Erziehungsgeld in unveränderter Höhe über zwei Jahre zu beziehen - im zweiten Jahr allerdings nur, wenn der Ehepartner, der im ersten Jahr erwerbstätig war, nun die Familienarbeit übernimmt.<sup>89</sup>

Strategien zur Ermöglichung einer gerechten Teilhabe an „Familie und Beruf“ für Frauen müssen jedenfalls auch die Männer im Auge behalten, wenn sie sich nicht hinter dem Rücken der Frau doch wieder zu ihrer Benachteiligung auswirken sollen.

## **- Die Entstandardisierung von Arbeitszeit und –ort birgt Chancen und Gefahren**

---

<sup>89</sup> Vgl. F. Hengsbach .a. (Hg), Reformen fallen nicht vom Himmel., Was kommt nach dem Sozialwort der Kirchen?, Freiburg 1997, 134ff

Es scheint, dass die bewährteste - manchmal hat es den Anschein, auch die einzige – Strategie zur Ermöglichung des Lebens- und Arbeitsmodells „Familie und Beruf“ das der Zeitflexibilisierung<sup>90</sup> bzw. der Teilzeit ist.

An Modellen mangelt es nicht. Die Flexibilität in der Tages- und Wochenarbeitszeit kann hilfreich sein. Sie erleichtert das Koordinieren der Bedürfnisse der Erwerbsarbeit mit den Bedürfnissen der Familienarbeit. Hilfreich ist aber gerade auch die, weniger gängige, Flexibilität, die übergreift auf Monate und Jahre. Vielleicht nach einem Arbeitszeitmodell, das in Form eines Zeitkontos die verschiedensten variablen Lösungen zulässt. Das die Möglichkeit bietet, die Erwerbsarbeitszeit bei Lohnausgleich nicht mit 55, sondern dann zu verkürzen, wenn in der erziehungs- und pflegeintensiven Phasen die Zeit dringend gebraucht wird. Eine Finanzierung ist nicht illusionär: Es muss durchaus nicht nur am Zeitkonto und damit am Arbeitgeber hängen bleiben. Vorstellbar ist zum Beispiel eine Absicherung der Familienzeit analog zur Altersrente, wie Adenauer sie im Deutschland der 60er Jahre seinerzeit ablehnen konnte mit der Bemerkung, dass die Leute immer Kinder bekämen (auch ohne entsprechende Unterstützung oder gar Anreiz). Wie immer man dieses Unterbrechungsmodell finanzieren will - es würde der Lebens- und Arbeitsbiographie von Müttern, sehr zugute kommen. Denn obwohl die Lebenserwartung gestiegen ist, gehen die unterstellten Lebensläufe offenbar auch im 21. Jahrhundert davon aus, dass man, dass „frau“ mit spätestens 25 Jahren die Ausbildung abgeschlossen hat, danach bis zum 45. Lebensjahr möglichst alles erledigt hat, was so zum Leben gehört: Familie gründen, Haus bauen, Baum pflanzen und Karriere machen. Ab 45 kann man nur noch acht geben, dass einem nichts passiert, ab 55 Jahren scheint man sich auf Rente und Reisen vorbereiten zu dürfen. Abgesehen davon, dass es das doch nicht gewesen sein kann, werden die meisten Mütter bis dahin - dafür haben eben die familienbedingten Unterbrechungen und Reduzierungen ohne finanziellen Ausgleich gesorgt - so wenig Rente beziehen, dass sie allenfalls für Kaffeefahrten reichen wird.

Auch die Entstandardisierung des Arbeitsortes, die ortflexible oder ortdiffuse Arbeitsorganisationen. hat Vorteile. Telearbeit<sup>91</sup> zum Beispiel kann Zeit sparen (Hin- und Rückweg zur Arbeitsstelle), ermöglicht eine noch flexiblere Erledigung von Leistungsvorgaben. Die Flexibilität hat Vorteile.

Und sie hat Nachteile.<sup>92</sup> Je höher die Flexibilität desto höher der Entscheidungsstress: Was wird wann getan oder nicht getan? Zeit zum Essen, Zeit zum Arbeiten, Zeit zum Beten, Zeit zum Ruhen - sie muss gesucht und verteidigt werden. Wer heute mit gutem Gewissen zu Bett geht, der braucht ein Motiv. Die schlichte Tatsache, dass die Sonne untergeht, reicht als Argument nicht einmal mehr

<sup>90</sup> Vgl. G. Kilz/ D. Reh, Innovative Arbeitszeitsysteme, Berlin 1996. Dies., Die Neugestaltung der Arbeitszeit als Gegenstand des betrieblichen Innovationsmanagements. Berlin, 1996.

<sup>91</sup> Vgl. M. Collardin, Aktuelle Rechtsfragen der Telearbeit, Berlin 1995

den Kindern. Wir können rund um die Uhr aktiv sein. Das ist möglich, wenn die Zeit keinem natürlichen oder sozialen Rhythmus mehr unterworfen ist. Zeitorganisation wird zum individuellen Problem und damit zur Aufgabe der Selbstdisziplinierung. Zeitmanagementseminare, Zeitplanbücher oder elektronische Terminkalender helfen, unsere Zeit optimal zu nutzen. Die Zeit ist nicht mehr geworden. Sie hat sich nur verändert.. Die Zeitnot bleibt. Es wird unter Umständen sogar immer schwieriger, „Zeit zu finden“.

Die Flexibilisierung, die berufstätigen Eltern durchaus lebensdienliche Freiheiten beim zeitlichen Disponieren bietet, zeigt entsprechende Nebenfolgen: Sie motiviert erwerbstätige Mütter, den in beiden Bereichen an sie gestellten Arbeitsanforderungen und -erwartungen möglichst voll zu entsprechen. Das früher gängige Drei-Phasen-Modell, das hintereinander Jahre der Erwerbsarbeit ohne Kinder; eine jahrelange familienintensive Phase ohne Erwerbsarbeit, danach Jahre der (vorsichtig versuchten) Kompatibilität von Familie und Erwerbsarbeit vorsah, wird heute über jeden Tag gestülpt. Die Aufgaben werden im „fast-food-Stil“<sup>93</sup> erledigt. Zeitnot wird zum Lebensgefühl. Frauen sind tüchtig und schnell. Ihr Leben schlägt im 2-Stunden-Takt - nicht selten bis an das Ende der physischen und psychischen Kräfte.

In einem Gesundheitsratgeber „Nie wieder Herzinfarkt“ gilt es als Maßnahme zum Schutz vor Herz-Kreislauf-Krankheiten, regelmäßige Stunden und Tage zur Entspannung einzuplanen – Ein Rat, den der Manager allmählich leichter befolgen kann als die doppelorientierte Frau.<sup>94</sup>

Das erinnert an eine Geschichte von Paul Scheerbart (1902), mit dem Titel „Die gebratene Ameise, Arbeitsspaß“: Bei den fleißigen Ameisen herrschte eine sonderbare Sitte: Die Ameise, die in acht Tagen am meisten gearbeitet hat, wird am neunten Tag feierlich gebraten und von den Ameisen ihres Stammes gemeinschaftlich verspeist. Die Ameisen glauben, dass der Arbeitsgeist der Fleißigsten auf die Essenden übergehe. Und es ist für eine Ameise eine ganz außerordentliche Ehre, feierlich am neunten Tag gebraten und verspeist zu werden. Aber trotzdem ist es einmal vorgekommen, dass eine der fleißigsten Ameisen kurz vorm Gebratenwerden noch folgende kleine Rede hielt: „Meine lieben Brüder und Schwestern! Es ist mir ja ungeheuer angenehm, dass ihr mich so ehren wollt! Ich muss euch aber gestehen, dass es mir noch angenehmer sein würde, wenn ich nicht die Fleißigste gewesen wäre. Man lebt doch nicht bloß, um sich tot zuschufte!“ „Wozu denn?“ schriean die Ameisen ihres Stammes - und sie schmissen die große Rednerin schnell in die Bratpfanne - sonst hätte dieses dumme Tier noch mehr geredet.

Weitere Gefahren einer allzu umfassenden Flexibilisierung liegen in der kaum zu vermeidenden Ungleichzeitigkeit der Arbeits- und Freizeiten: was nützt die eigene freie Zeit ohne die freie Zeit

<sup>92</sup> Vgl. E. Jünemann, Diskussion um den Sonntag, in: U. Nothelle-Wildfeuer/ N. Glatzel (Hg), Christliche Sozialethik im Dialog. Zur Zukunft von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, Graftschaft 2000,

<sup>93</sup> Vgl. H. Opaschowski, Deutschland 2010. Wie wir morgen leben - Voraussagen der Wissenschaft zur Zukunft unserer Gesellschaft, Hamburg 1997.

der anderen? Sie verliert an Wert. Eigene „freie Zeit“ braucht die freie Zeit der anderen. Die gemeinsame freie Zeit. Aus mehreren Gründen: Nur gemeinsame freie Zeit entlastet und schützt vor Arbeitsansprüchen, auch vor den eigenen (z.B. die prinzipiell unendliche Menge von Hausarbeit und sonstigen Aufgaben zu jeder Zeit angehen zu müssen). Sie ermöglicht das Nichtstun oder den sozialen Kontakt - ohne schlechtes Gewissen. Deshalb ist sie eine unersetzliche Barriere vor Selbstausbeutung und physischer und psychischer Erschöpfung. Der arbeitsfreie Sonntag ist das beste Beispiel. Er wirkt wie eine zeitliche Schutzzone. Ein Zugriff ist tabu.

Der mit der Flexibilisierung allmählich einhergehende Wandel von sozial gesicherter arbeitsfreier Zeit zu individueller Freizeit hätte entsprechend negative Folgen. Folgen, die nicht ohne weiteres in Kauf genommen werden dürfen. Denn sie tangieren die Rechte anderer Personen und die des Gemeinwesens:

Zum Beispiel, wenn es um das Ehrenamt oder die „freie soziale Arbeit“ geht: Gemeinderäte und Pfarrgemeinderäte, Gesangverein und Kirchenchor, Sportverein und Schulelternbeirat - wo blieben sie alle ohne verlässliche gemeinsame Freizeit.

Vor allem aber, wenn es um die Familie geht: Familien brauchen Zeitrhythmen, die von der psychischen, der sozialen Aufdringlichkeit entlasten, Zeit immer wieder zum Thema zu machen, Zeit permanent koordinieren und kontrollieren zu müssen. Familien brauchen eine „relative Zeitlosigkeit“ (K. G. Geißler. Eine immer höhere Flexibilität lässt (zu) wenig gemeinsame Fixpunkte zu, schränkt das Repertoire an Gemeinsamkeit (zu) stark ein. Leidtragende sind die Kinder und die Jugendlichen.<sup>95</sup> In die Frage, wie viel Zeit und Zuwendung Babys und Kleinkinder brauchen, wird viel Energie investiert. Unter zuwenig gemeinsamer Zeit leiden aber vielleicht vor allem die älteren Kinder<sup>96</sup>, die von der Fremdbetreuung ihres Alters wegen nicht mehr profitieren. Ihnen sagt man leicht kommunikatives Desinteresse gegenüber ihren Eltern nach und übersieht, dass sie unter den Folgen des unbefriedigenden zeitlichen Umgangs der Eltern mit ihren Anliegen leiden, unter der zeitlich bedingten Rigidität (gehorschen statt besprechen) und der aus der Zeitnot resultierende Konfliktökonomie der Eltern.<sup>97</sup> Die Hoffnung vieler Eltern, der Mangel an gemeinsamer Zeit könne ausgeglichen werden durch eine kurze, aber sehr intensiv erlebte Zeit - dahinter scheint so etwas wie eine effizientere Planung, eine Produktivitätssteigerung am Arbeitsplatz Erziehung zu stehen - scheitert gerade an den Bedürfnissen der älteren Kinder. Sie brauchen unstrukturierte Gespräche, ihre Bedürfnisse ändern sich ständig und sind kaum in kurzfristig angesetzten Schüben zu befriedigen. Das aber setzt sozial gesicherte, verlässlich freie Zeit voraus. Als Zeit für's gemeinsame Reisen, für's gemeinsame Spielen, für's Reden oder auch

<sup>94</sup> M. Rath, Nie wieder Herzinfarkt, München 1996.

<sup>95</sup> Vgl. I. Westlund, Kinderzeiten. Zeitdisziplin und Nonstop-Gesellschaft aus der Sicht der Kinder, in: B. ADAM u.a., Die Nonstop-Gesellschaft und ihr Preis, Stuttgart 1998.

<sup>96</sup> Vgl. S. Franks, Das Märchen von der Gleichheit. Frauen, Männer und die Zukunft der Arbeit, Stuttgart 1999, 270ff..

für's gemeinsame Essen. Der Sonntag ist heute übrigens fast der einzige Tag, an dem Familien gemeinsam essen.

### **3. Notwendig sind Maßnahmen zur Ermöglichung des Lebens- und Arbeitsmodells "Familie statt Beruf":**

Soll es eine Wahlfreiheit geben zwischen Familien- und Erwerbsarbeit, dann müssen aber auch die Nachteile für jene Frauen (und Männer) abgebaut werden, die sich – zumindest für eine Zeit - gegen eine Erwerbsarbeit zugunsten der unbezahlten Familienarbeit entscheiden. Es geht also auch darum, das Lebensmodell "Familie statt Beruf" zu ermöglichen.

Frauen, die sich für Familienarbeit entscheiden, dürfen in keinem Fall gesellschaftlich, politisch, wirtschaftlich benachteiligt werden. Das sieht in der Realität anders aus. Gibt ein Elternteil dem klassischen Modell „Familie statt Beruf“ den Vorzug, muss es mit lebenslangen materiellen Nachteilen rechnen. Da sind die direkten Ausgaben für die Kindererziehung und –pflege, die mit dem Kindergeld keineswegs aufgefangen werden. Das gilt erst recht für die Opportunitätskosten, die der Karriereknick oder -abbruch verursacht. Wer sich auf die Familienarbeit konzentriert und auf Erwerbstätigkeit verzichtet, der hat je nach Ausbildung und Erwerbsmöglichkeiten enormen materiellen Schaden. Und im Alter macht sich der Schaden noch einmal bemerkbar, wenn sie oder er wegen eines immer noch fast ausschließlich an die Erwerbsarbeit gekoppelten Rentensystems mit der Minimalrente vorliebnehmen muss.

#### **- Die Leistung in der Familie muss anerkannt werden**

Die Leistungen Mütter werden gesehen. Immer schon. Früher (von Friedrich Schiller) so:

"Ehret die Frauen! Sie stricken die Strümpfe  
 Wohlig und warm, zu durchwaten die Sümpfe,  
 Flickten zerrissene Pantalons aus,  
 Kochen dem Manne die kräftigen Suppen,  
 Putzen den Kindern die niedlichen Puppen,  
 Halten mit mäßigem Wochengeld haus.  
 Ehret die Frauen! Sie flechten und weben  
 Himmlische Rosen ins irdische Leben  
 Flechten der Liebe beglückendes Band  
 Und in der Grazie züchtigem Schleier

---

<sup>97</sup> Vgl. J.P. Rinderspacher, „Ohne Sonntag gibt es nur noch Werkstage“, 132f.

Nähren sie wachsam das ewige Feuer  
Schöner Gefühle mit heiliger Hand"

Heute, von der „Hausfrauengewerkschaft“, die so heißt, weil es sie nicht gibt, so: Für eine Familienfrau ist es selbstverständlich, schwarze Jeans nicht mit weißen T-Shirts zusammenzuwaschen, eine minimale Menge phosphatfreien, bleichmittelfreien Waschmittels dazu zu benutzen, Frischmilch im Sommer keine drei Stunden im Auto liegen zu lassen, die ungefähren Preise gängiger Lebensmittel im Kopf zu haben, Kindergeburtstag auszurichten, die Termine aller Familienangehöriger so abzustimmen, dass es zu möglichst wenigen Überschneidungen kommt, bei eigener Abwesenheit für Vertretung zu sorgen, eine Babysitterin aus dem Boden stampfen, die auf das jüngste Kinde achtet, während das ältere zum Arzt begleitet wird, weil es gerade vom Fahrrad gestürzt ist ...

Über die Arbeit der Familienfrau wird nicht lange nachgedacht, nicht gesprochen. Sie wird getan. Und von der Art, wie diese Arbeit geleistet wird, werden Stil und Atmosphäre der Familie geprägt. Davon hängt ab, ob die Familie das ist, was die Gesellschaft von ihr erwartet: ein soziales Biotop. Ein Ort, an dem es möglich ist, das Leben zu lernen. Ein eigener Mensch zu werden und zugleich eine soziale Identität auszubilden. Der Ort, an dem der Mensch zu dem wird, was man "pluralitätsfähig" nennen kann. (H. J. Höhn) Ein Ort, an dem genau das bereitgestellt wird, wovon die moderne „liberale" und „wertplurale" Gesellschaft zehrt, die sie aber selber innerhalb ihrer politischen und ökonomischen Institutionen nicht hervorbringen kann.

Diese - in der Regel als typisch weibliche Aufgabe gesehene, faktisch auch meist von Frauen erbrachte – Leistung für die Familie und für das Gemeinwohl wird zur Zeit in keiner Weise ausgeglichen und anerkannt. Das hat Folgen. Nicht zuletzt die verbesserten Verhütungsmethoden ermöglichen es Frauen heute, sich gegen diese mit dem Muttersein einhergehende soziale und wirtschaftliche Benachteiligung zu entscheiden. Das generative Verhalten ändert sich. Dass Muttersein – die Statistiken sprechen davon – gerät „aus der Mode“.

### **- Familienarbeit muss als Arbeit anerkannt werden**

Das ist nicht zuletzt auch eine Frage unseres Verständnisses von Arbeit. Es ist eine Ideologie unserer Zeit, Arbeit zu identifizieren mit Erwerbsarbeit und entsprechend zu bewerten.

Wenn wir uns aber als Geschöpfe Gottes, die als Mann und Frau gemeinsam den Auftrag zur Mitarbeit an der Schöpfung haben, ernst nehmen, dann müssen wir den Wert aller Arbeit und die Würde jedes Arbeitenden erkennen. Nirgendwo ist das so klar formuliert wie in der Sozialzyklika

„Laborem Exercens“. Sie stellt den Menschen als Person in den Mittelpunkt: In der Arbeit kommt der Mensch zu sich selbst. Arbeit ist Selbstaussdruck. Oder: Selbstverwirklichung. Wenn wir arbeiten, entdecken wir, wer wir sind. Wir übernehmen Verantwortung für uns und für andere. Wir legen die Grundlagen für unsere eigene Zukunft und die der Gesellschaft. (Vgl. LE 4 ff) Arbeit so verstanden meint eben nicht nur "Erwerbsarbeit". Dazu zählt auch, was an privater Tätigkeit in der Familie oder an ehrenamtlicher Tätigkeit im sozialen, kulturellen, kirchlichen oder politischen Bereich geleistet wird. Es gibt verschiedene Formen von Arbeit. Die Enzyklika macht, was den Wert der unterschiedlichen Formen von Arbeit angeht, eine hilfreiche Unterscheidung. Sie unterscheidet zwischen dem subjektiven Sinn der Arbeit - d.h. dem, was die Arbeit dem arbeitenden Menschen macht - und dem objektiven Sinn der Arbeit - d.h. dem, was bei seiner Arbeit herauskommt. Diese Unterscheidung ist nicht wertfrei. Sie legt die Priorität auf das, was die Arbeit dem Menschen (an)tut. Was die Arbeit dem Menschen an Verantwortung und Selbstaussdruck bringt, das ist wichtiger und wertvoller als die Waren, die sie produziert. Der Wert unserer Arbeit darf nicht nur objektiv, d.h. nach ihrem Marktwert bemessen werden, sondern auch subjektiv, d.h. nach der Möglichkeit zum Selbstaussdruck. (Vgl. LE 6)

So gesehen arbeiten nicht nur alle Mütter. So gesehen haben sie auch gute Arbeit. Vielleicht die bessere Arbeit. Aber: Mit der Hochschätzung des subjektiven Wertes der Arbeit ist nicht gesagt, dass man gegenüber der Erwerbsarbeit Gleichgültigkeit bewahren könnte. Im Gegenteil: Noch ist die Erwerbsarbeit die existentielle Grundlage für die Sicherung des Lebensunterhalts, für die soziale Integration und für die persönliche Entfaltung des einzelnen. Ohne Erwerbsarbeit gibt es in unserer Gesellschaft keine faire Chance, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Deshalb muss – wenn es darum geht, dass auch den Frauen, die sich entschließen wegen der Familienarbeit auf klassische Erwerbsarbeit zu verzichten, Gerechtigkeit zukommen soll - darüber nachgedacht werden, ob der durchaus vorhandene gesellschaftliche Reichtum nicht so eingesetzt werden kann, dass eine gemeinwohlorientierte Arbeit wie Familienarbeit finanziert wird.

Warum nicht - der Vorschlag wird zur Zeit in kirchlichen und politischen Verbänden heiß diskutiert - mit einem Modell: "Familie als Beruf"?

#### **4. Notwendig sind Maßnahmen zur Aufwertung der Familienarbeit durch ein (Zukunft-) Modell „Familie als Beruf“**



Es gibt die unterschiedlichsten Ideen und Konzepte zu diesem Modell<sup>98</sup> - mit unterschiedlicher Höhe des Lohnes, unterschiedlicher Dauer, unterschiedlichen Bedingungen und sehr unterschiedlichen Stärken und Schwächen. Je nachdem, wie die Idee eines "Familienlohns" - die meist gebrauchte Bezeichnung "Erziehungsgehalt" ist nicht treffend, wenn die Familienarbeit in ihrer anspruchsvollen Breite von Aufgaben gemeint ist - umgesetzt wird, kann sie für die Verbindung von Familie und Beruf überaus bedeutsam sein.

Zum Beispiel dann, wenn jeder Person, die die Verantwortung für Kinder übernommen hat, die damit verbundenen Erziehungs- und Pflegeleistungen als „Arbeit“ anerkannt wird. Als Arbeit, die regulär ist in jeder Hinsicht, das heißt in Umfang, Bezahlung, Steuer, Versicherungspflicht, Rente u.s.w. Auch, was den Lohn angeht: Der Lohn für die Familienarbeit muss entsprechend hoch genug sein. Gemessen an den sozialen und pädagogischen Kompetenzen, die verlangt sind, ist ein Lohn vorstellbar, der sich dem mittleren Einkommen in einem sozialen oder pädagogischen Beruf angleicht. Das bisherige System von Kindergeld und Kinderfreibetrag muss in diesem Zusammenhang nicht unberührt bleiben. Bei entsprechend hohem Familienlohn und bei entsprechender Dauer der Zahlung - länger als 6 Jahre, denn die Leistung der Eltern hört nicht auf, wenn die Kinder zur Grundschule gehen, können z.B. auch die Kosten für die außerhäusliche Kinderbetreuung von den Familien stärker mitgetragen werden. Die Höhe des Familienlohns sollte nicht, oder in nur geringfügig nach der Anzahl der Kinder differenziert werden. Das würde nicht nur dem von vielen so befürchteten demographischen Effekt bezahlter Familienarbeit vorbeugen; es würde von der Geburt des ersten Kindes bis zur relativen Selbständigkeit des jüngsten Kindes tatsächlich Freiheit in der Gestaltung des Arrangements Familie und Beruf sichern. Ein unattraktiver Einstiegslohn wäre für Frauen fatal – es würden die Mütter sein, die die außerhäusliche Erwerbsarbeit zugunsten der Familienarbeit aufgeben. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zu Lasten der Frauen würde noch verfestigt. Umgekehrt ist zu erwarten, dass ein attraktiver Familienlohn Anreiz für die Vätern bietet, Erwerbsarbeit zugunsten von Familienarbeit zumindest zu reduzieren. Das würde die Auflösung alter Rollenklischees fördern. Das würde sich als wahrer "Weg zur Emanzipation" erweisen.

Um neue Festlegung zu verhindern ist auch der Modus der Verteilung wichtig: Es ist unbedingt zu gewährleisten, dass die Entscheidung, wie und wann die Arbeit in der Familie mit einer Erwerbstätigkeit verbunden wird oder eben nicht, bei den Partnern selber liegt. Das heißt: Es muss möglich sein, dass Frauen sich die Familienarbeit mit dem Partner teilen oder mit einer dritten Person und zur anderen Hälfte in andern Berufen tätig sind. Oder dass sich die Mutter eine Zeitlang voll auf Familienarbeit konzentriert Oder auch, dass die Arbeitsstelle in der Familie ganz an eine

---

<sup>98</sup> Vgl. dazu umfassend M. Wingen, Aufwertung der ehrliche Erziehungsarbeit in der Einkommensverteilung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 2 1.Januar 2000, 3-12; zur Notwendigkeit einer „Grundsicherung“ für Frauen vgl. U. Gerhard, Die soziale Unsicherheit weiblicher Lebensanalysen – 49

dritte Person vergeben wird mit allen Bezügen und Sicherungen.... Alle Varianten der Aufteilung müssen möglich sein. - Unter der Voraussetzung, dass eine zusätzliche Arbeitsstelle in der Familie entsteht.

Die so umschriebene honorierte Familienarbeit muss allerdings auch auf Zukunft hin attraktiv sein. Auch mit dem Ende der eigenen Familienphase muss der Beruf der Familienfrau/ des Familienmannes Möglichkeiten bieten. Das heißt: Die bei der Erziehungs- und Pflegearbeit in der Familie erworbene Kompetenz muss als "berufliche" Kompetenz anerkannt. und nach der Familienphase sie in anderen beruflichen Bereichen nutzbar sein. Es sollte auf ein lebenslang tragfähiges Berufsbild "Familienarbeit" hingearbeitet werden. Dazu sind entsprechende flankierende Maßnahmen notwendig: Eine unterstützende und begleitende - Aus- und Fortbildung z.B. Nicht als Verpflichtung. Als ein Bildungsangebot - der von den Kirchen getragenen Bildungsarbeit etwa - das die in der Familienarbeit erworbene Kompetenz vertieft und erweitert - und nachweisbar macht.

Der Philosoph Schopenhauer, den man im Zusammenhang mit Frauengerechtigkeit wegen seiner beinahe chauvinistischen Äußerungen dazu eigentlich lieber nicht zitiert, hat einmal gesagt: Neue Gedanken und neue Wahrheiten setzen sich in drei Stufen durch. Zunächst werden sie belächelt, dann werden sie heftig bekämpft. Schließlich werden sie als Selbstverständlichkeit angenommen.“

Der Versuch, ein Mehr an Gerechtigkeit für Frauen zu erreichen durch die gleichberechtigte Anerkennung und Bewertung aller von Frauen getaner Arbeit, Wahlfreiheit zu schaffen zwischen den Lebens- und Arbeitsmodellen „Familie und Beruf“, Familie statt Beruf“ bzw. dem Zukunftsmodell „Familie als Beruf“, scheint im Augenblick auf Stufe 2 fest zuhängen. Er ist in die politische Diskussion, schlimmer: in die parteipolitische Mühle geraten.

Die Hoffnung, dass wenigstens ein Teil unbeschadet die dritte Stufe, die der Selbstverständlichkeit erreicht, bleibt.